

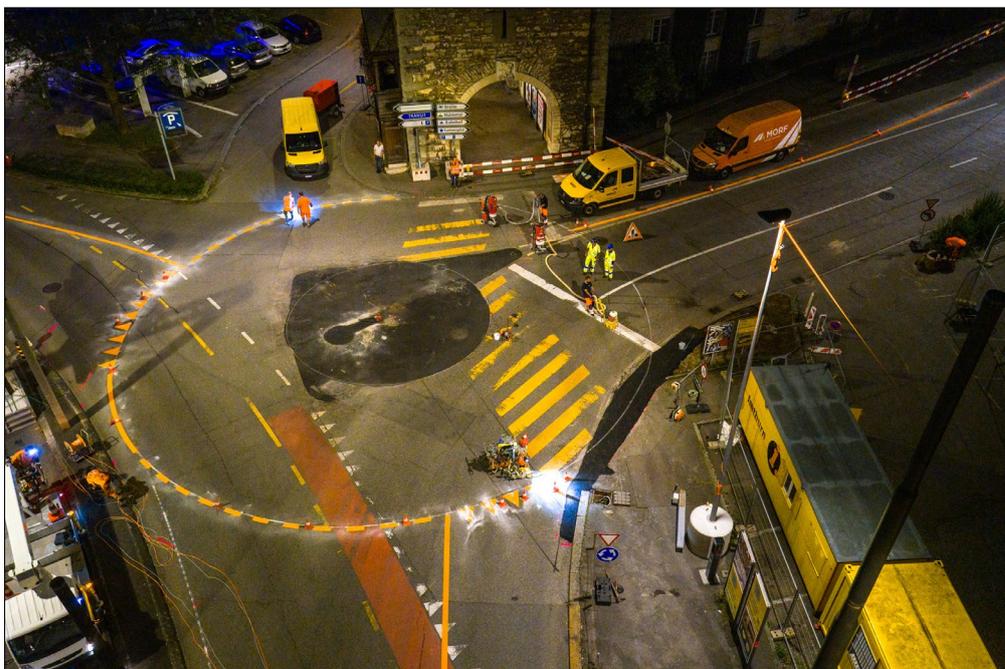
An den  
Grossen Stadtrat  
8200 Schaffhausen

Vorlage des Stadtrats vom 26. August 2025

**Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen  
zum Budget 2026 und zum Finanzplan 2026 bis 2029**

Sehr geehrte Frau Präsidentin  
Sehr geehrte Damen und Herren

Der Stadtrat unterbreitet dem Grossen Stadtrat das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen für das Jahr 2026 und den Finanzplan 2026 bis 2029.



## 1. Zusammenfassung

### 1.1 *Investitionen, Steuern, Personal: Die Schwerpunkte im Budget 2026*

Der Stadt Schaffhausen geht es finanziell sehr gut und sie hat ihre Finanzen im Griff. Dank einer weitgehenden Stabilisierung des Sachaufwandes über die letzten Jahre kann der durch die weiterhin signifikant ansteigenden Unternehmenssteuererträge gewonnene Spielraum gezielt eingesetzt werden. Der Stadtrat setzt dabei im Budget 2026 auf folgende Schwerpunkte:

- ① Investitionskurs fortsetzen: 113.2 Mio. Fr. neue Investitionskredite (brutto, davon 63.8 Mio. Fr. Darlehen an SH POWER)
- ② Steuersenkung: -3 Prozentpunkte für natürliche Personen
- ③ Fachkräfte halten und gewinnen: +1.3% Lohnentwicklung, 0.5% Einmalzulage
- ④ gezielte Stärkung personelle Ressourcen: +57.7 FTE (davon 15.6 FTE über Vorlagen bewilligt bzw. beantragt und 8.8 FTE gegenfinanziert)

### 1.2 *Erfolgsrechnung 2026 mit positiven Ergebnis von +9.5 Mio. Franken ab*

Die Erfolgsrechnung weist im Budget 2026 ein positives Ergebnis von +9.5 Mio. Franken (2.7% des betrieblichen Ertrages) aus. Das positive Ergebnis leistet einen Beitrag an die stark strapazierte Eigenfinanzierung.

Gegenüber dem Vorjahr zeigen sich sowohl auf der Ertragsseite (+24.2 Mio. Fr.) als auch auf der Aufwandsseite (+13.8 Mio. Fr.) signifikante Zunahmen.

Hauptgrund für die höheren Erträge sind die Unternehmenssteuern, die sich weiterhin erfreulich entwickeln dürften, sofern die internationalen Entwicklungen nicht zu Wegzügen führen. In der Prognose 2025 wird einmal mehr mit rekordhohen Unternehmenssteuern in der Höhe von 118 Mio. Franken gerechnet. Im Budgetjahr sind die Unternehmenssteuern auf gleicher Höhe (+19.5 Mio. Fr. ggü. Vorjahresbudget und 1.5 Mio. Fr. ggü. Rechnung 2024) eingesetzt.

Auf der Aufwandsseite steigt der Personalaufwand wegen der Pensenerhöhungen, insbesondere in der Bildung und der Altersbetreuung sowie der Lohnentwicklung um 10.0 Mio. Franken. Der kantonale Finanzausgleich belastet die Stadt mit 4.7 Mio. Franken (Vorjahresbudget 5.0 Mio. Fr.). Zusätzlich sinken die Ertragsanteile der Bundessteuer aufgrund der Umverteilung an die Landgemeinden auf 5.3 Mio. Fr. (Vorjahresbudget: 6.0 Mio. Fr.). Die Abgeltungen an den Ortsverkehr der vbsh sinken u.a. wegen dem erwarteten höheren Kantonsbeitrag um 1.6 Mio. Franken.

Unverändert auf hohem Niveau (8.9 Mio. Fr.) ist der Aufwand für den baulichen und betrieblichen Unterhalt eingesetzt.

### 1.3 *Investitionskurs wird konsequent weitergeführt*

Eine sehr hohe Priorität haben für den Stadtrat weiterhin die Investitionen in die Infrastruktur. Mit Budget 2026 werden neue Investitionen über brutto 113.2 Mio. Franken beantragt, wovon 66.3 Mio. Franken auf Darlehen an SH POWER entfallen (insbesondere für Wärme- und Kältenetze 32.5 Mio. Fr.).

Die höchsten stadteigenen Investitionen erfolgen beim Tiefbau (28.6 Mio. Fr.) und bei den Schulanlagen (9.4 Mio. Fr.).

Der Finanzplan zeigt in den nächsten vier Jahren rekordhohe Nettoinvestitionen von insgesamt über 334 Mio. Franken, wobei die Grossprojekte wie Kammgarn

West, die Sanierung und Erweiterung verschiedener Schulhausbauten, das Kinderzentrum Geissberg, der Hallenbadneubau sowie die Sanierung der Dreifachhalle Breite die grössten Anteile haben. Zudem sind bei den Betrieben Grossprojekte in Umsetzung: Wärme- und Kältenetze bei SH POWER sowie E-Bus für Stadt und Land bei den vbsh. Die Umsetzung der Projekte fordert die Stadt und ihre Betriebe sowohl finanziell als auch personell stark.

#### **1.4 Steuerentlastung: Die Stadt wird noch attraktiver als Wohnort**

Basierend auf den hohen Unternehmenssteuererträgen beantragt der Stadtrat eine Steuersenkung für natürliche Personen um drei Prozentpunkte auf 83%. Damit konnte der Steuerfuss seit 2018 schrittweise um 15 Prozentpunkte gesenkt werden.

Mit einem Steuerfuss von 83% wird die Stadt als urbanes Zentrum mit ausgezeichnetem Service Public steuerlich noch attraktiver. Aufgrund der neuen, signifikanten Umverteilung des Bundessteueranteiles an die Landgemeinden dürften im Kanton Schaffhausen auch andere Gemeinden ihre Steuerfüsse senken.

Zusammen mit den auf kantonaler Ebene beschlossenen Steuergesetzrevisionen und Steuerfussenkungen hat der Standort Schaffhausen in den letzten Jahren steuerlich deutlich an Attraktivität gewonnen.

#### **1.5 1.3% Lohnentwicklung und 0.5% Einmalzulage: Fachkräfte für die Stadt halten und gewinnen**

Für das städtische Personal ist im Budget 2026 eine Lohnsummenentwicklung von 1.3% enthalten. Der Stadtrat beabsichtigt, damit die Teuerung (von Juli 2024 bis Juni 2025: 0.3%) voll auszugleichen und Mitarbeitenden mit guten und sehr guten Leistungen eine angemessene Lohnentwicklung ausrichten zu können.

Darüber hinaus beantragt der Stadtrat für das Personal eine leistungsabhängige Einmalzulage in der Höhe von 0.5% der Lohnsumme.

Mit dem Paket aus Lohnsummentwicklung und Einmalzulage stärkt die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeberin weiter. Im zunehmend umkämpften Arbeitsmarkt ist es für das Vorantreiben der strategischen Projekte und das Aufrechterhalten eines hochwertigen Service Public wichtig, qualifizierte Fachkräfte halten und neue gewinnen zu können. Gleichzeitig wird mit dem Einmalcharakter der Zulage dem Klumpenrisiko bei den Unternehmenssteuern Rechnung getragen.

#### **1.6 Gezielte Stärkung der personellen Ressourcen**

Mit Budget 2026 werden die personellen Ressourcen gezielt um 57.7 Vollzeitstellenäquivalente (FTE) aufgebaut. Für 15.6 FTE der total 57.7 FTE hat der Stadtrat separate Vorlagen an das Parlament verabschiedet (Schulassistenzen). Bei Pensenaufstockungen für 8.8 FTE existieren Gegenfinanzierungen (z.B. Schulsozialarbeit für Gemeinden, Pflegerestkostenfinanzierung, Mütter- und Väterberatung, Forstverwaltung für eine andere Gemeinde).

Mit den Pensenanpassungen wird das Leistungsangebot für die Bevölkerung sichergestellt und bedarfsgerecht ausgebaut, insbesondere in der Altersbetreuung und Kinderbetreuung.

### **1.7 Neuverschuldung im Auge behalten**

Der Investitionsfokus schlägt sich in stark negativen Finanzierungssaldi der Folgejahre nieder. Der Stadtrat verfolgt unverändert die Strategie, wonach eine massvolle, investitionsbedingte Neuverschuldung nach den Jahren mit grossen Ertragsüberschüssen vertretbar ist, solange sich die künftigen Fehlbeträge mit den vergangenen Überschüssen die Waage halten. Diese Zielvorgabe wird im Finanzplan gut erreicht, und zwar vor allem auch weil ein grosser Teil der negativen Finanzierungssaldi durch Darlehen begründet sind, welche von den Betrieben wieder zurückbezahlt werden.

### **1.8 Mit den Chancen und Risiken der Unternehmenssteuern richtig umgehen**

Die Unternehmenssteuern haben eine signifikante Bedeutung für den städtischen Haushalt erreicht: Auch 2026 erwartet die Stadt mehr Steuererträge von den Unternehmen als von den natürlichen Personen. Die Unternehmenssteuern bilden die Grundlage für den hohen Lebensstandard und die Investitionskraft. Für die Fortführung der Investitionsstrategie ist die Stadt darauf angewiesen, dass das Steuersubstrat erhalten werden kann.

Weil die Unternehmenssteuern naturgemäss volatil sind und nur wenige internationale Grossunternehmen einen Grossteil des Steuersubstrates leisten, besteht ein erhebliches Klumpenrisiko. Der Zollstreit und der internationale Druck auf die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer bergen zusätzliche Risiken. Zuletzt wurde die im Kanton Schaffhausen angewandte Praxis der Steuererleichterungen von der OECD in Frage gestellt. Da der Präsident der Vereinigten Staaten die Anerkennung der OECD-Mindeststeuer ablehnt und für amerikanische Unternehmen eine Sonderbehandlung fordert, ist die weitere Umsetzung der Mindeststeuer grundsätzlich in Frage gestellt. Aktuell ist unklar, wie die OECD damit umgehen wird. Hinzu kommen Unsicherheiten in Bezug auf die US-Zolltarife und Währungsschwankungen.

Um die Entwicklung sowie Chancen und Risiken der Unternehmenssteuern für die nächsten Jahre besser abschätzen zu können, steht der Stadtrat im Austausch mit dem Regierungsrat und der kantonalen Steuerverwaltung. Für die nächsten Jahre geht der Kanton gestützt auf die Prognosen des Bundes zurzeit weiterhin von konstanten oder steigenden Steuereinnahmen in der Stadt Schaffhausen aus. Die OECD-Mindeststeuer bzw. Ergänzungssteuer wirken sich grundsätzlich positiv auf die Unternehmenssteuererträge in Schaffhausen aus. Sollte es jedoch zu bedeutenden Wegzügen kommen, könnten die Steuereinnahmen der juristischen Personen spürbar tiefer ausfallen.

Angesichts der unsicheren mittel- bis langfristigen Entwicklung der Ertragslage kann argumentiert werden, dass neue wiederkehrende Verpflichtungen nur bei ausgewiesenen Bedarf eingegangen und Steuerfussenkungen mit Zurückhaltung beschlossen werden sollen, um die Selbstfinanzierung nicht weiter zu schmälern. Nur so kann bei einem Eintreten des Abwanderungsrisikos reagiert werden. Umgekehrt kann auch argumentiert werden, dass bei einer zu grossen Zurückhaltung Chancen verpasst werden.

Der Stadtrat ist mit dem Fokus auf Investitionen (mit dem primären Charakter eine Einmalausgabe) bisher gut gefahren und der «städtische Investitionskurs» genießt in allen politischen Lagern und der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz.

## 1.9 Eckdaten des Budgets 2026 auf einen Blick

Tabelle 1: Eckdaten Budget 2026

Erfolgsrechnung	<b>Betrieblicher- und Finanzaufwand</b>	<b>345.1</b>	<b>Mio. Fr.</b>				
	<i>davon Personalaufwand</i>	134.8	Mio. Fr.				
	<i>davon Sach- und übriger Betriebsaufwand</i>	64.9	Mio. Fr.				
	<i>davon Transferaufwand</i>	125.8	Mio. Fr.				
	<b>Betrieblicher und Finanzertrag</b>	<b>355.5</b>	<b>Mio. Fr.</b>				
	<i>davon Fiskalerträge</i>	229.0	Mio. Fr.				
	<i>davon Steuern von natürlichen Personen</i>	111.0	Mio. Fr.				
	<i>davon Steuern von juristischen Personen</i>	118.0	Mio. Fr.				
	<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>10.4</b>	<b>Mio. Fr.</b>				
	<b>Gesamtergebnis Erfolgsrechnung nach Fonds</b>	<b>9.5</b>	<b>Mio. Fr.</b>				
	<i>in % vom Ertrag</i>	2.7	%				
Investitionen	<b>mit Budget 2026 beantragte Investitionen (netto)</b>	<b>38.8</b>	<b>Mio. Fr.</b>				
Steuerfuss	<b>Steuerfuss 2026</b> für natürliche Personen	<b>83</b>	<b>Prozentpunkte</b>				
	für juristische Personen	<b>93</b>	<b>Prozentpunkte</b>				
Personal	<b>Lohnsummenentwicklung</b>	<b>1.3</b>	<b>%</b>				
	<b>Leistungsabhängige Einmalzulage</b>	<b>0.5</b>	<b>%</b>				
Finanzplan		<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>	<b>2028</b>	<b>2029</b>
		Rechn.	Progn.	Plan	Plan	Plan	Plan
	<b>Nettoinvestitionen [Mio. Fr.]</b>	<b>72.3</b>	<b>111.5</b>	<b>130.9</b>	<b>86.3</b>	<b>75.4</b>	<b>41.6</b>
	davon ins Verwaltungsvermögen	70.0	108.5	129.0	85.3	75.2	41.6
	davon ins Finanzvermögen	2.3	3.0	1.9	1.0	0,2	0.0
	<b>Finanzierungssaldo [Mio. Fr.]</b>						
	<b>nur VV</b>	<b>16.8</b>	<b>-68.4</b>	<b>-101.2</b>	<b>-53.4</b>	<b>-37.5</b>	<b>-2.9</b>
	<b>mit VV und FV</b>	<b>14.5</b>	<b>-71.4</b>	<b>-103.1</b>	<b>-54.4</b>	<b>-37.7</b>	<b>-2.9</b>
	<b>Selbstfinanzierungsgrad [%]</b>						
	<b>nur VV</b>	<b>124.0</b>	<b>37.0</b>	<b>21.5</b>	<b>37.4</b>	<b>50.1</b>	<b>93.1</b>
	<b>mit VV und FV</b>	<b>120.0</b>	<b>36.0</b>	<b>21.2</b>	<b>37.0</b>	<b>50.0</b>	<b>93.1</b>
	<b>Nettovermögen II [Fr./Kopf]</b>	<b>9'982</b>	<b>9'054</b>	<b>7'490</b>	<b>6'617</b>	<b>6'375</b>	<b>6774</b>

## Inhalt

<b>1. Zusammenfassung</b> .....	<b>2</b>
1.1 Investitionen, Steuern, Personal: Die Schwerpunkte im Budget 2026 .....	2
1.2 Erfolgsrechnung 2026 mit positiven Ergebnis von +9.5 Mio. Franken ab .....	2
1.3 Investitionskurs wird konsequent weitergeführt.....	2
1.4 Steuerentlastung: Die Stadt wird noch attraktiver als Wohnort .....	3
1.5 1.3% Lohnentwicklung und 0.5% Einmalzulage: Fachkräfte für die Stadt halten und gewinnen .....	3
1.6 Gezielte Stärkung der personellen Ressourcen .....	3
1.7 Neuverschuldung im Auge behalten.....	4
1.8 Mit den Chancen und Risiken der Unternehmenssteuern richtig umgehen .....	4
1.9 Eckdaten des Budgets 2026 auf einen Blick .....	5
<b>2. Prognose 2025</b> .....	<b>7</b>
2.1 Erfolgsrechnung: Unternehmenssteuern höher, Personalaufwand als auch Sach- und übriger Aufwand tiefer..	7
2.2 Investitionsrechnung 2025: Hohe Investitionstätigkeit bestätigt .....	7
2.3 Finanzierungskennzahlen.....	8
<b>3. Budget 2026</b> .....	<b>9</b>
3.1 Erfolgsrechnung .....	9
3.2 Mit Budget 2026 beantragte Investitionen .....	19
3.3 Investitionstranchen und Zusatzkredite .....	29
3.4 Vertiefungsthemen .....	31
<b>4. Finanzplan</b> .....	<b>37</b>
4.1 Einleitung.....	37
4.2 Erfolgsrechnung .....	40
4.3 Investitionsrechnung.....	41
4.4 Finanzierung und Verschuldung.....	44
<b>5. Kennzahlen</b> .....	<b>47</b>
5.1 Kennzahlen 1. Priorität .....	47
5.2 Kennzahlen 2. Priorität .....	47
5.3 Weitere Kennzahlen .....	48
<b>6. Steuerfuss</b> .....	<b>50</b>
<b>7. Lohnsummenentwicklung 2026 und Einmalzulage</b> .....	<b>51</b>
7.1 Lohnsummenentwicklung .....	51
7.2 Einmalzulage .....	52
<b>8. Würdigung</b> .....	<b>53</b>
8.1 Grosswetterlage: Überhitzung mit Gewitterisiko .....	53
8.2 Investitionen, Steuern und Personal: Die Prioritäten im Budget 2026.....	53
8.3 Neuverschuldung trotz Rekordinvestitionen im Rahmen halten .....	54
<b>Anträge:</b> .....	<b>55</b>
<b>Anhang 1: Tabelle der unbefristeten Pensenerhöhungen im Budget 2026</b> .....	<b>57</b>

## 2. Prognose 2025

Die Prognose, welche jedes Jahr per 30. Juni erstellt wird, ist ein wichtiges Instrument zur Prüfung der Budgeteinhaltung des laufenden Jahres. Gleichzeitig stellt sie eine zentrale Grundlage für die Budgetierung und die Finanzplanung dar.

### 2.1 **Erfolgsrechnung: Unternehmenssteuern höher, Personalaufwand als auch Sach- und übriger Aufwand tiefer**

Die Prognose zeigt ein Ergebnis der Erfolgsrechnung von +22.1 Mio. Franken. Ursprünglich budgetiert war ein Defizit von -0.1 Mio. Franken.

Hauptursächlich für die verbesserte Prognose sind einmal mehr höhere Unternehmenssteuern und nicht ausgeschöpfte Budgetposten beim Personal- und Sachaufwand.

Wesentliche Abweichungen:

a) Höherer Fiskalertrag: +14.1 Mio. Franken

Per Hochrechnung Juli 2025 wird für das Jahr 2025 von einem Fiskalertrag in Höhe von 223.5 Mio. Franken ausgegangen, das sind +14.1 Mio. Franken mehr als budgetiert. Die Budgetabweichung findet vorrangig bei den Gewinnsteuern der juristischen Personen (+19.5 Mio. Franken) statt. Bei den Steuererträgen der natürlichen Personen zeichnet sich (auch wegen dem kantonal bedingten Veranlagungsrückstand) eine Budgetunterschreitung ab.

b) Tieferer Personalaufwand: -4.4 Mio. Franken

Der Personalaufwand liegt vorrangig aufgrund unbesetzter Stellen unter Budget.

c) Sach- und übriger Aufwand: -3.7 Mio. Franken

Der Sach- und übrige Aufwand umfasst unterschiedliche Ausgabenkategorien, darunter Material- und Warenaufwand, Kleinanschaffungen, Kosten für Ver- und Entsorgung, externe Dienstleistungen und Honorare sowie Aufwendungen für baulichen und betrieblichen Unterhalt. Im Vergleich zur ursprünglichen Budgetierung wird bei mehreren dieser Einzelpositionen ein geringerer Mittelabfluss erwartet, was insgesamt zu einem prognostizierten Minderaufwand führt.

### 2.2 **Investitionsrechnung 2025: Hohe Investitionstätigkeit bestätigt**

Die prognostizierten Nettoinvestitionen 2025 liegen sowohl beim Verwaltungs- als auch beim Finanzvermögen über den ursprünglichen Planwerten.

Im Detail präsentieren sich die Zahlen wie folgt:

- Investitionen Verwaltungsvermögen 2025  
Prognose: 80.5 Mio. Fr.  
Plan: 65.7 Mio. Fr.  
Umsetzungsquote: 122.7 %
- Investitionen Finanzvermögen 2025  
Prognose: 3.0 Mio. Fr.  
Plan: 1.3 Mio. Fr.  
Umsetzungsquote: 230.8 %

In der Prognose geht der Stadtrat von einer hohen Umsetzung der laufenden und geplanten Investitionen aus. Zur Ermittlung der Umsetzungsquote wird der aktuelle Prognosewert ins Verhältnis zum festgelegten Planwert gesetzt. Dieser Planwert bleibt über den gesamten Zeitraum unverändert auf dem Wert zum Zeitpunkt der Budgetbotschaft. Da er nicht angepasst wird, kann die Umsetzungsquote – insbesondere auch bei kurzfristigen Kreditbewilligungen – auch über 100 % liegen. Dies erklärt auch den hohen Wert der Umsetzungsquote beim Finanzvermögen, welcher auf einen dringlichen Exekutivkredit (Dachsanierung Jugendherberge) zurückzuführen ist.

- Darlehensvergaben netto (Verwaltungsvermögen) 2025  
Prognose: 31.1 Mio. Fr.  
Plan: 27.4 Mio. Fr.

Im Bereich der Darlehen sind für 2025 niedrigere Vergaben an SH POWER angezeigt, als dies bei der Budgetplanung angenommen wurde.

### **2.3 Finanzierungskennzahlen**

Die Finanzierungskennzahlen präsentieren sich mit der Prognose 2025 wie folgt:

- Finanzierung 2025  
Prognose:
  - Fehlbetrag (nur Verwaltungsvermögen) von -68.4 Mio. Fr.
  - Fehlbetrag (inkl. Finanzvermögen) von -71.4 Mio. Fr.Plan (Stand Botschaft 20. August 2024):
  - Fehlbetrag (nur Verwaltungsvermögen) von -71.8 Mio. Fr.
  - Fehlbetrag (inkl. Finanzvermögen) von -73.0 Mio. Fr.
- Selbstfinanzierungsgrad 2025 (nur VV)  
Prognose: 37.0 %  
Plan (Stand Botschaft 20. August 2024): 20.8 %

Basierend auf der zum Zeitpunkt der Prognose als hoch eingeschätzten Umsetzungsquote (siehe oben) kann erfahrungsgemäss beim effektiven Rechnungsabschluss von einer guten, wenn auch etwas tieferen Umsetzungsquote ausgegangen werden. Entsprechend wird ein geringerer negativer Finanzierungssaldo erwartet.

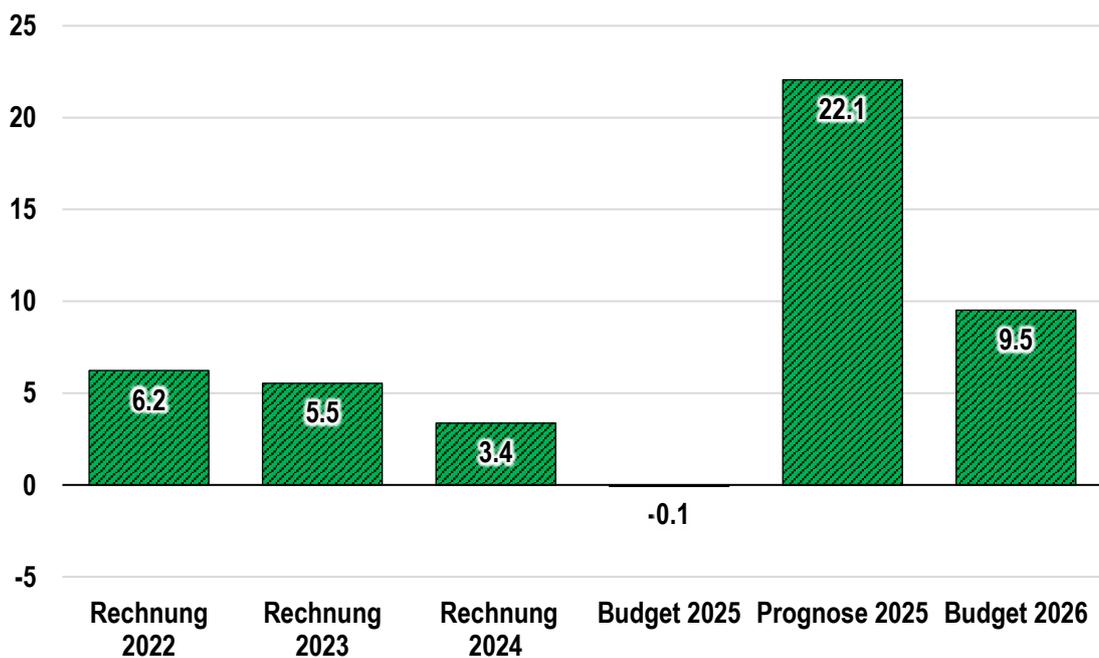
### 3. Budget 2026

#### 3.1 Erfolgsrechnung

##### 3.1.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung

Das Resultat der Erfolgsrechnung präsentiert sich für das Budgetjahr 2026 mit +9.5 Mio. Franken positiv. Dies entspricht 2.7% des erwarteten betrieblichen Ertrages inkl. Finanzertrag von 355.5 Mio. Franken.

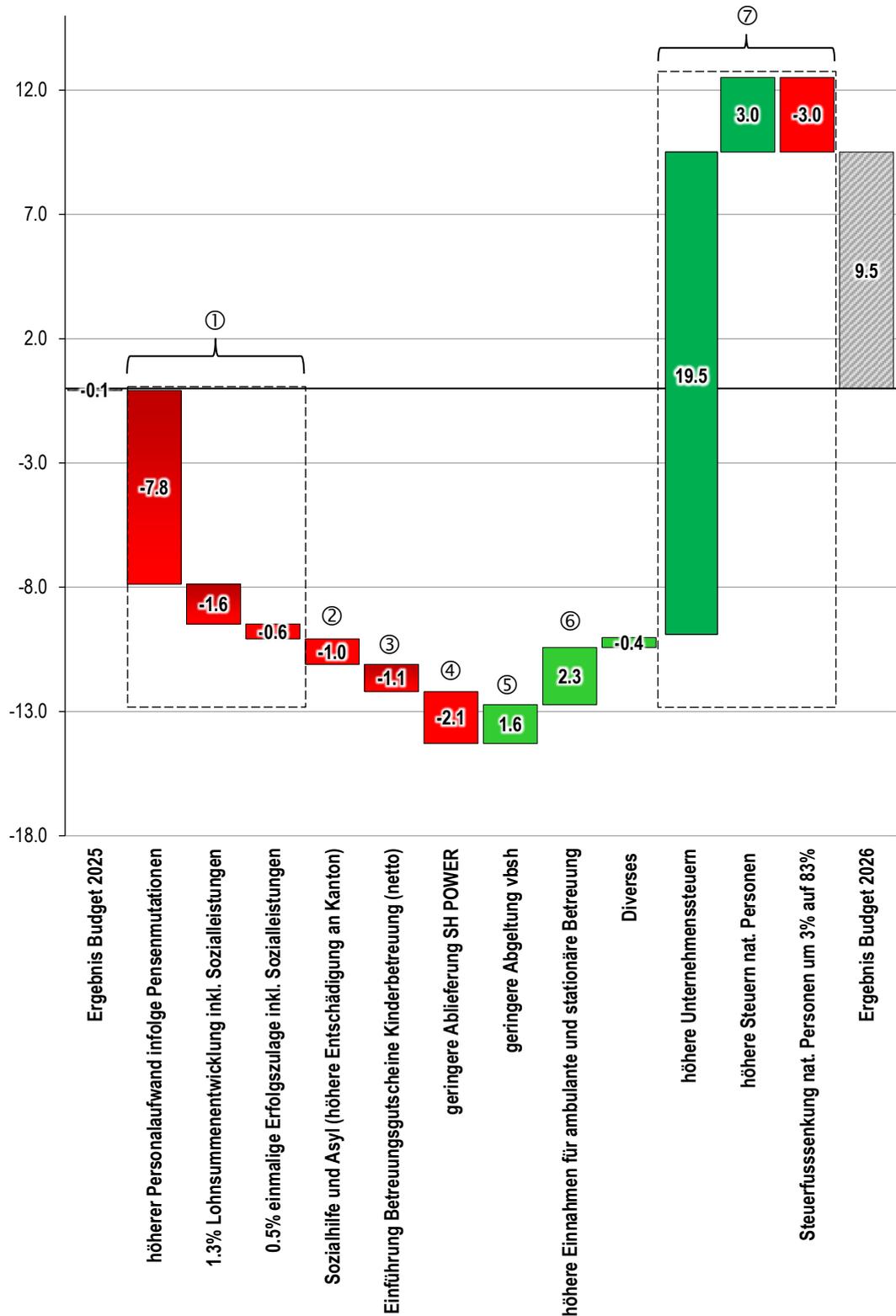
Abbildung 1: Entwicklung des Ergebnisses [Mio. Fr.]



### 3.1.2 Wesentliche Veränderungen im Vergleich zum Vorjahresbudget

Ausgehend vom Ergebnis des Budgets 2025 lässt sich jenes des Budgets 2026 wie folgt herleiten:

Abbildung 2: Ergebnisbrücke von Budget 2025 zu Budget 2026 [Mio. Fr.]



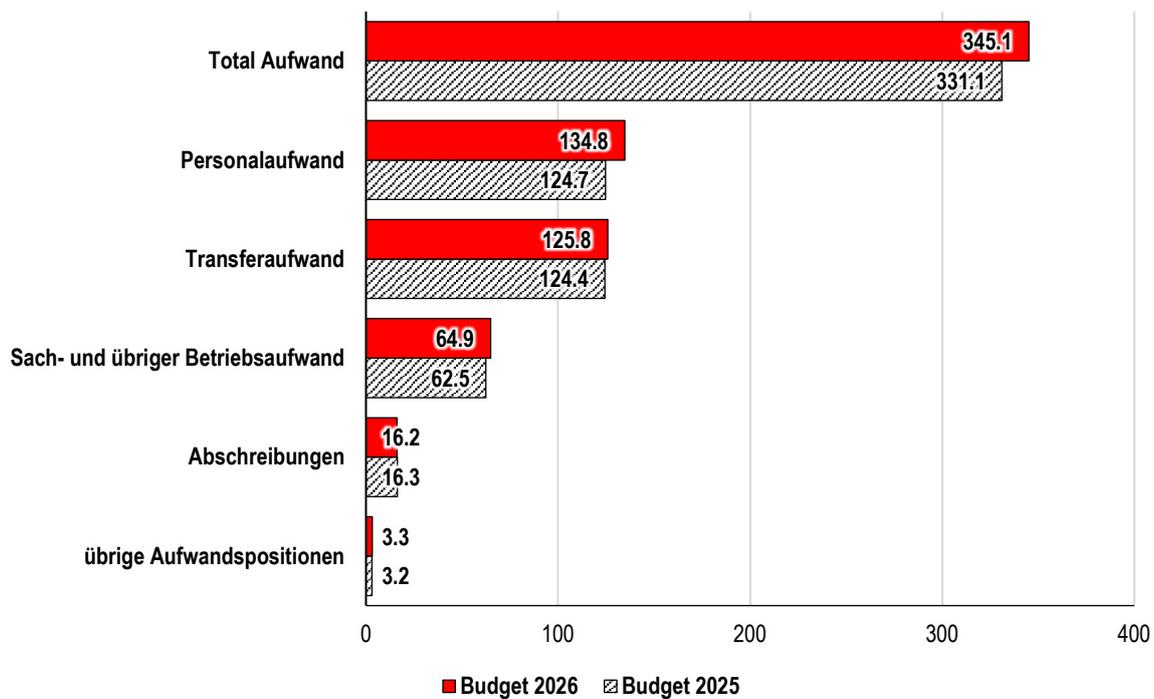
- ① Der Personalaufwand steigt um 10.0 Mio. Franken, davon entfallen:
  - 7.2 Mio. Fr. auf die Pensenmutationen (+57.7 FTE)  
Dem höheren Aufwand für die Pensenmutationen stehen Gegenfinanzierungen für 8.8 FTE in Höhe von rund 1.1 Mio. Franken gegenüber. Die entsprechenden Erträge fallen auf anderen Konten und zum Teil zeitlich verschoben an.
  - 1.6 Mio. Fr. auf e Lohnsummenentwicklung (1.3%)
  - 0.6 Mio. Fr. auf die einmalige Einmalzulage (0.5% der Lohnsumme)
  - 0.6 Mio. Fr. auf Diverses
- ② Die Entschädigungen an den Kanton im Rahmen des Lastenausgleichs erhöhen sich im Budget 2026 gegenüber dem Vorjahr um rund 1.0 Mio. Franken. Ausschlaggebend sind höhere Ausgaben für die Sozialhilfe und das Asylwesen und von der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) verfügte Massnahmen.
- ③ Im Bereich der familienergänzenden Kinderbetreuung führt die Einführung von Betreuungsgutscheinen mit Budget 2026 netto zu einem Mehraufwand von 1.1 Mio. Franken. Dieser setzt sich in der Bruttobetrachtung aus folgenden Positionen zusammen:
  - höhere Beiträge (Ausgaben) an private Haushalte (+3.2 Mio. Fr.)
  - Mehrerträge durch Eltern- und Firmenbeiträge (+2.1 Mio. Fr.)
- ④ Mit Budget 2026 wird die Ablieferung von SH POWER mit dem neuen, gewinnbasierten Modell mit Sockelbetrag umgesetzt. Die Ablieferung von SH POWER liegt im Budgetjahr bei 7.0 Mio. Franken und damit 2.1 Mio. Franken unter dem Vorjahreswert.
- ⑤ Die Höhe der städtischen Abgeltung an die vbsh für den Ortsverkehr sinkt im Vorjahresvergleich um 1.6 Mio. Franken geringer budgetiert. Hauptgrund dafür ist die höher erwartete Kantonsbeteiligung (laufende Gesetzesrevision).
- ⑥ Im Bereich Alter liegen die Einnahmen der Alterszentren aufgrund hoher BESA-Stufen und einer hohen Bettenauslastung wie auch nach einer Anpassung der Taxen 2.3 Mio. Franken über dem Vorjahreswert.
- ⑦ Basierend auf der guten Prognose 2025 wurden die Unternehmenssteuererträge 19.5 Mio. Franken besser eingesetzt als im Vorjahresbudget. Gegenüber Rechnungsabschluss 2024 ergibt sich eine Steigerung von 1.5 Mio. Franken.
- ⑧ Die Steuererträge der natürlichen Personen fallen im Budgetjahr wegen des erwarteten Bevölkerungswachstums und Lohnerhöhungen um +3.0 Mio. Franken höher aus als im Vorjahresbudget. Die vom Stadtrat beantragte Steuerfussenkung um 3 Prozentpunkte verursacht kalkulative Mindererträge von -3.0 Mio. Franken.

In den folgenden Unterkapiteln werden ausgewählte Abweichungen von Aufwand und Ertrag der Erfolgsrechnung zwischen dem Vorjahres-Budget 2025 und dem Budget 2026 verglichen und erläutert.

### 3.1.3 Aufwand (+13.9 Mio. Fr.)

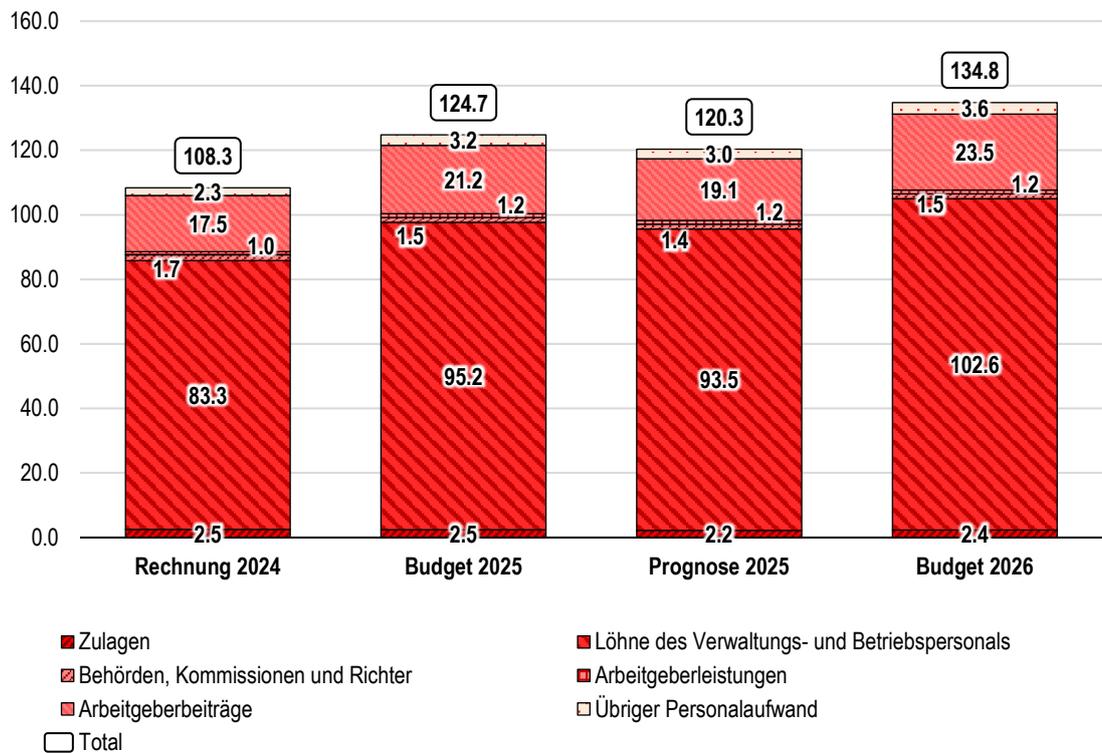
Wie aus Abbildung 3 ersichtlich ist, erreicht der betriebliche Aufwand und Finanzaufwand 2026 rund 345.1 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet das einen Zuwachs von +13.9 Mio. Franken oder +4.2%.

**Abbildung 3: Abweichungsanalyse Aufwand, Budget 2025 und 2026 [Mio. Fr.]**



### 3.1.3.1 Personalaufwand (+10.0 Mio. Fr.)

Abbildung 4: Entwicklung Personalaufwand [Mio. Fr.]

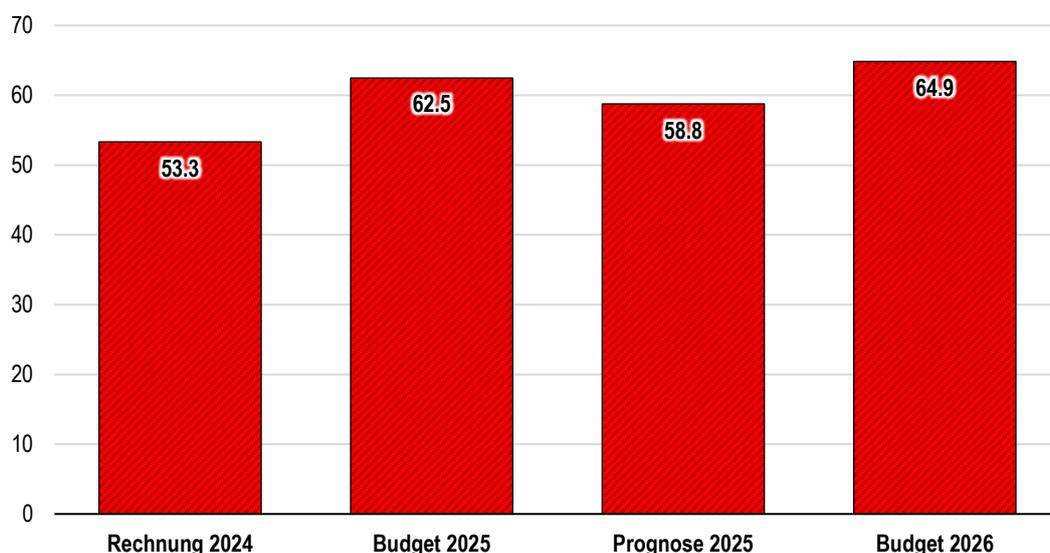


In einer Gesamtbetrachtung zeigt das Budget 2026 im Vergleich zum Vorjahresbudget einen um 10.0 Mio. Franken höheren Personalaufwand.

Im Wesentlichen erklärt sich diese Abweichung mit den mit Budget 2026 eingestellten Mehrpensen, welche rund 7.2 Mio. Franken inkl. Sozialleistungen ausmachen (vgl. Kap. 3.4.1), sowie mit der beantragten Lohnsummenentwicklung (vgl. Kap. 7). Der Mehraufwand aufgrund zusätzlicher Stellen wird im Umfang von rund 1.1 Mio. Franken durch den Kanton und die Gemeinden gedeckt.

### 3.1.3.2 Sach- und Übriger Betriebsaufwand (+2.4 Mio. Fr.)

Abbildung 5: Entwicklung Sach- und Übriger Betriebsaufwand [Mio. Franken]



Der Sach- und übrige Betriebsaufwand wird für 2026 mit 64.9 Mio. Franken rund 2.4 Mio. Franken höher veranschlagt als im Vorjahresbudget. Die Begründung dafür findet sich in der nachstehend angeführten Tabelle.

Tabelle 2: Grösste Abweichungen im Sach- und übrigen Betriebsaufwand

Konto	Abweichung	Begründung/Erklärung
311 Nicht aktivierbare Ausgaben	<b>+0.4 Mio. Fr.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Grün SH (Wald), Forstraktor: +0.2 Mio. Fr.</li> <li>– Stadtpolizei, Anschaffung sechs Sicherheitsspermodule: +0.1 Mio. Fr.</li> <li>– Betrieb Schulanlagen, Mobiliar Werkräume, Erstausrüstung Lehrzimmer und Sicherheitseinrichtungen: +0.1 Mio. Fr.</li> <li>– Museum, Ersatz Fahrzeug, mobile grosse Luftbefeuchter und Erneuerung Hardware: +0.1 Mio. Fr.</li> </ul>
313 Dienstleistungen und Honorare	<b>+0.6 Mio. Fr.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Stab Präsidialreferat, Rahmenkredit für Smart City Projekte: +0.2 Mio. Fr.</li> <li>– Steuerverwaltung, Abbildung Betreuungskosten über Bilanzkonten: -0.3 Mio. Fr.</li> <li>– Internationale Bachfest, Honorare: +0.5 Mio. Fr.</li> <li>– Diverse Projektierungen (siehe Verpflichtungskreditprogramm): -0.7 Mio. Fr.</li> <li>– Stabstelle Tiefbau: (-1.1 Mio. Fr.)</li> <li>– AZ Kirchhofplatz: (+0.2 Mio. Fr.)</li> <li>– KJB Emmersberg, Alpenblick, Buchthalen: (+0.2 Mio. Fr.)</li> <li>– Stadtpolizei, diverse Gutachten: +0.1 Mio. Fr.</li> <li>– Höherer Informatik-Nutzungsaufwand: +0.7 Mio. Fr.</li> <li>– HR, Ausbau IT- Abacus und Schnittstellen: +0.5 Mio. Fr.</li> <li>– Lean und digitale Innovation, weniger M365 Lizenzen etc.: -0.6 Mio. Fr.</li> <li>– Schulen, Verschiebung von 3113: (+0.8 Mio. Fr.)</li> </ul>
316 Mieten, Leasing, Pachten, Benützungsgebühren	<b>-0.5 Mio. Fr.</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>– Betrieb Schulanlagen, Reduktion aufgrund zu hoher Budgetierung Vorjahr: -0.4 Mio. Fr.</li> </ul>

### 3.1.3.3 Transferaufwand (+1.4 Mio. Fr.)

Der Transferaufwand wird für 2026 mit 125.8 Mio. Franken rund 1.4 Mio. Franken höher veranschlagt als im Vorjahresbudget.

Auf folgenden Positionen sind Kostensteigerungen > 0.8 Mio. Franken zu verzeichnen:

- Kinder- und Jugendbetreuung, Betreuungsgutscheine nicht städtische Tagesstätten: +5.9 Mio. Franken
- Soziales, Entschädigung an Kanton für Sozialhilfe und Asylwesen: +1.0 Mio. Franken
- Stationäre Betreuung, Beiträge an private Unternehmungen: +0.8 Mio. Franken

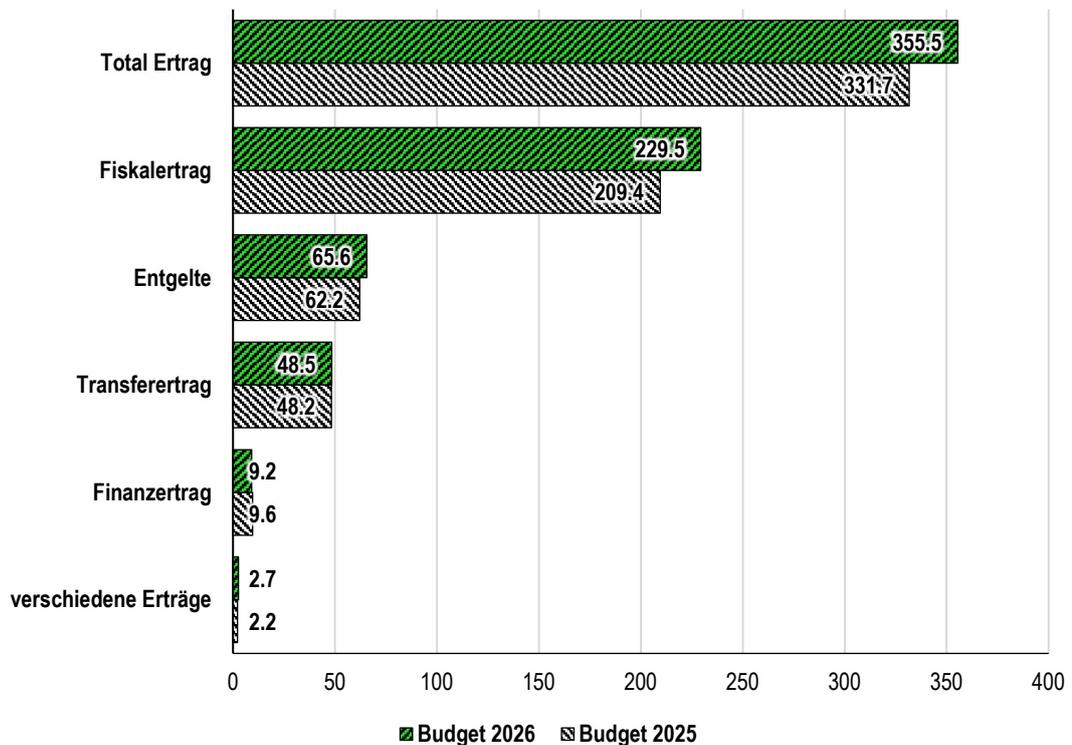
Gegenläufig ist folgende Aufwandsminderung als wesentliche Abweichung zu erwähnen:

- Kinder- und Jugendbetreuung, Wegfall Subventionsbeiträge an nicht städtischen Tagesstätten: -2.7 Mio. Franken
- Steuerverwaltung, Wegfall Einzugsprovision Kanton: -1.6 Mio. Franken
- Vbsh, Abgeltungsbeträge: -1.6 Mio. Franken

### 3.1.4 Ertrag (+23.8 Mio. Fr.)

Wie aus Abbildung 36 ersichtlich ist, erreicht der betriebliche und Finanzertrag 2026 355.5 Mio. Franken. Gegenüber dem Vorjahresbudget bedeutet das einen Zuwachs von +23.8 Mio. Franken oder +7.2%.

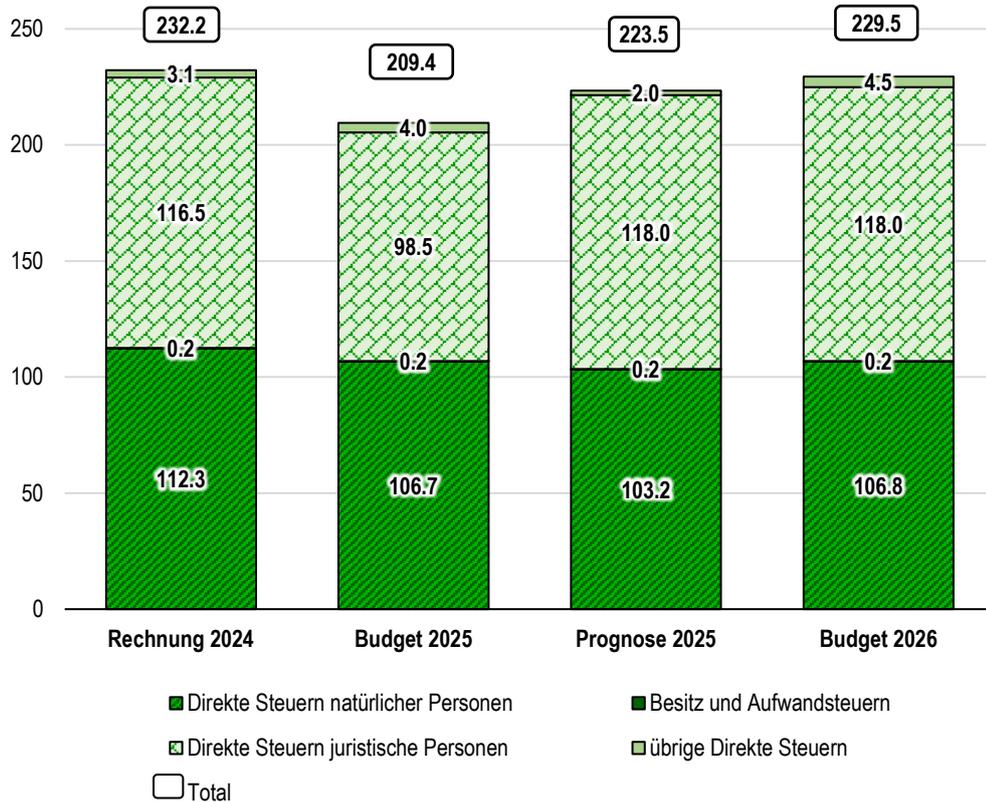
Abbildung 6: Abweichungsanalyse Ertrag, Budget 2025 und 2026 [Mio. Fr.]



### 3.1.4.1 Fiskalertrag (+20.1 Mio. Fr.)

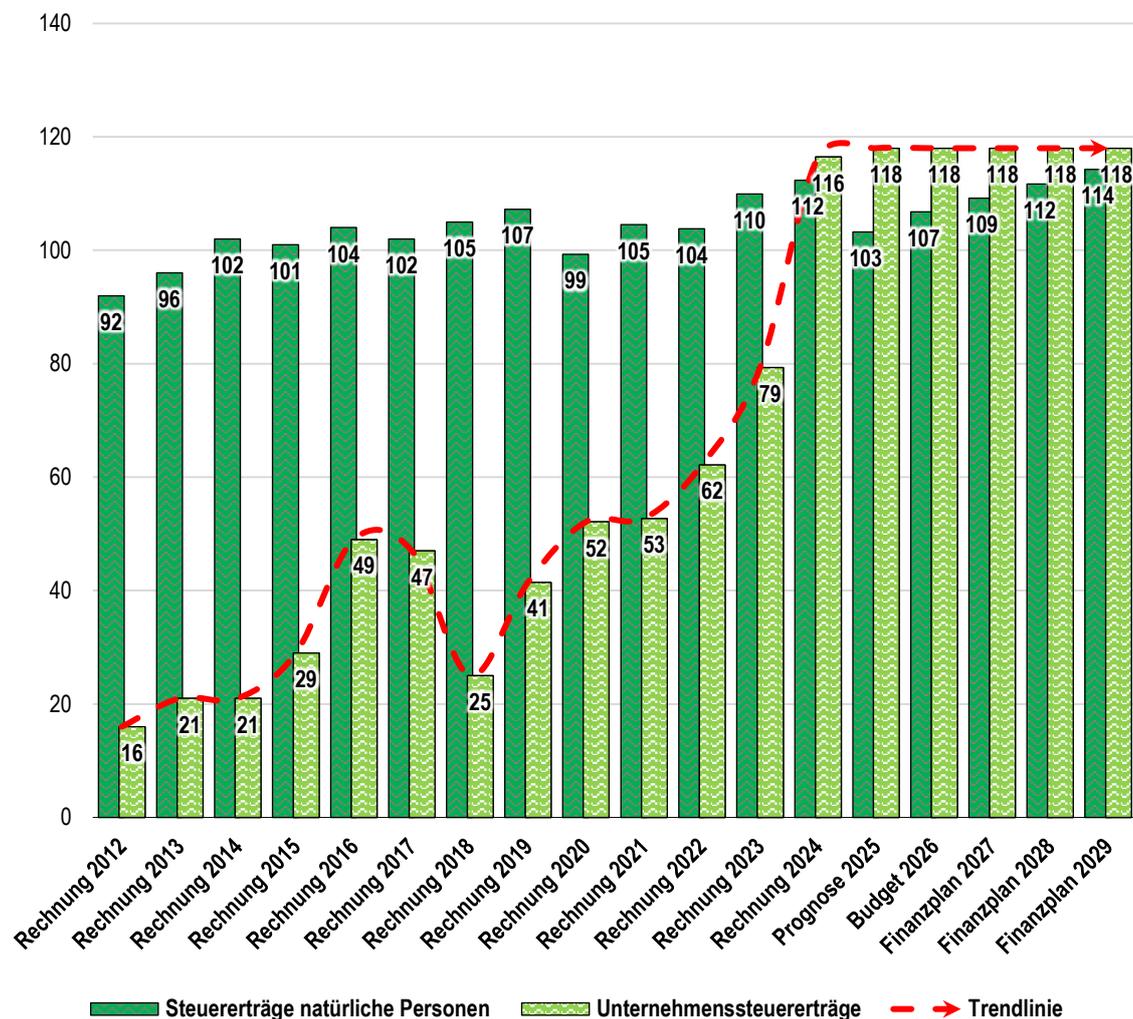
Das Total der Steuererträge wird 2026 mit 229.5 Mio. Franken (und damit 20.1 Mio. Fr. höher als im Vorjahr) budgetiert. Der Steuerfuss ist im geplanten Budgetjahr für natürliche Personen mit 83% (-3 Prozentpunkt zum Vorjahr) und für juristische Personen mit 93% (unverändert) eingesetzt.

Abbildung 7: Entwicklung Steuererträge [Mio. Fr.]



Ein Blick auf die Entwicklung der Steuererträge von natürlichen Personen und juristischen Personen (Unternehmen) zeigt, dass auch im Budget 2026 die Erträge von Unternehmenssteuern höher eingesetzt sind als jene von den natürlichen Personen (Abbildung 8).

Abbildung 8: Entwicklung der Steuererträge von Unternehmen und nat. Personen [Mio. Fr.]



a) Steuererträge von natürlichen Personen

Die Steuererträge der natürlichen Personen werden mit 106.8 Mio. Franken auf dem Vorjahresniveau budgetiert. Die Wachstumseffekte (Zuzug, Aufholung Veranlagungsrückstand, Lohnerhöhungen) im Umfang von +3.0 Mio. Franken werden mit den kalkulatorisch berechneten Mindererträgen der Steuerfussenkung um 3 Prozentpunkte (-3.0 Mio. Fr.) kompensiert.

## *b) Unternehmenssteuern*

Die Unternehmenssteuern werden im Grundsatz gemäss den Angaben der kantonalen Steuerverwaltung budgetiert.

Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen für international tätige Unternehmen (Zölle, OECD-Mindeststeuer, Währung, usw.) ist das Risiko von Schwankungen auch im Jahr 2026 weiterhin erheblich. Kurzfristig, insbesondere für das Kalenderjahr 2026, geht die kantonale Steuerverwaltung jedoch von konstanten oder steigenden Steuereinnahmen in der Stadt Schaffhausen aus. Insbesondere werden die Auswirkungen der OECD-Mindeststeuer bzw. Ergänzungssteuer spürbar, was sich grundsätzlich positiv auf die Steuereinnahmen der juristischen Personen in Schaffhausen auswirken sollte.

Basierend auf der sehr guten Prognose 2025 (Stand: Juli 2025) wurden die Unternehmenssteuern im Budget 2026 mit insgesamt 118.0 Mio. Franken budgetiert. Damit liegen die budgetierten Unternehmenssteuererträge +19.5 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget (98.5 Mio. Fr.) und 1.5 Mio. Franken über dem Rechnungsabschluss 2024 (116.5 Mio. Fr.).

### **3.1.4.2 Entgelte (+3.5 Mio. Fr.)**

Die um +3.5 Mio. Franken höheren Entgelte resultieren primär aus Mehrerträgen der Alterszentren infolge besserer Bettenbelegung, höherer BESA-Stufen und der angepassten Taxen. Konkret entfallen +0.9 Mio. Franken auf das Alterszentrum Kirchhofplatz, +0.7 Mio. Franken Alterszentrum Emmersberg und +0.7 Mio. Franken auf das Alterszentrum Breite. Zudem führt die Einführung der Betreuungsgutscheine zur erstmaligen Bruttodarstellung von Eltern- und Firmenbeiträgen, was in den städtischen Krippen und Horten zu Mehrerträgen von +2.1 Mio. Franken führt.

Mindererträge sind hingegen in der Existenzsicherung (-0.6 Mio. Franken) aufgrund entsprechender Hochrechnung sowie bei der Einwohnerkontrolle (-0.4 Mio. Franken) zu verzeichnen, letztere da ausländerrechtliche Bewilligungsverfahren neu vollständig durch den Kanton erfolgen.

### **3.1.4.3 Verschiedene Erträge (+0.5 Mio. Fr.)**

Unter «Verschiedene Erträge» wird nach einem niedrigen Betrag im Vorjahresbudget für 2026 wieder mit höheren, aktivierbaren Projektkosten gerechnet, insbesondere aus dem Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen (+0.3 Mio. Franken) und dem Tiefbau (+0.5 Mio. Franken).

### **3.1.4.4 Finanzertrag (-0.4 Mio. Fr.)**

Der Finanzertrag sinkt voraussichtlich auf 9.2 Mio. Franken.

Im aktuellen Budget wurde im Gegensatz zum Vorjahr die Erträge aus Darlehen um -0.8 Mio. Franken geringer. In den letzten Jahren waren Darlehen mit höherem Zinssatz zur Rückzahlung fällig.

Gleichzeitig wird mit Mehrerträgen aus Pacht- und Mietzinsen der Liegenschaften im Finanzvermögen um +0.3 Mio. Franken gerechnet. Dies begründet sich in gestiegenen Erträgen aus den vermieteten Liegenschaften.

### 3.1.4.5 Transferertrag (+0.3 Mio. Fr.)

Der voraussichtliche Transferertrag liegt im Jahr 2026 mit 48.5 Mio. Franken rund +0.3 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget.

Grund dafür sind nebst diversen anderen Positionen:

- Stationäre Betreuung, Erhöhung Kantonsbeitrag: +2.6 Mio. Franken

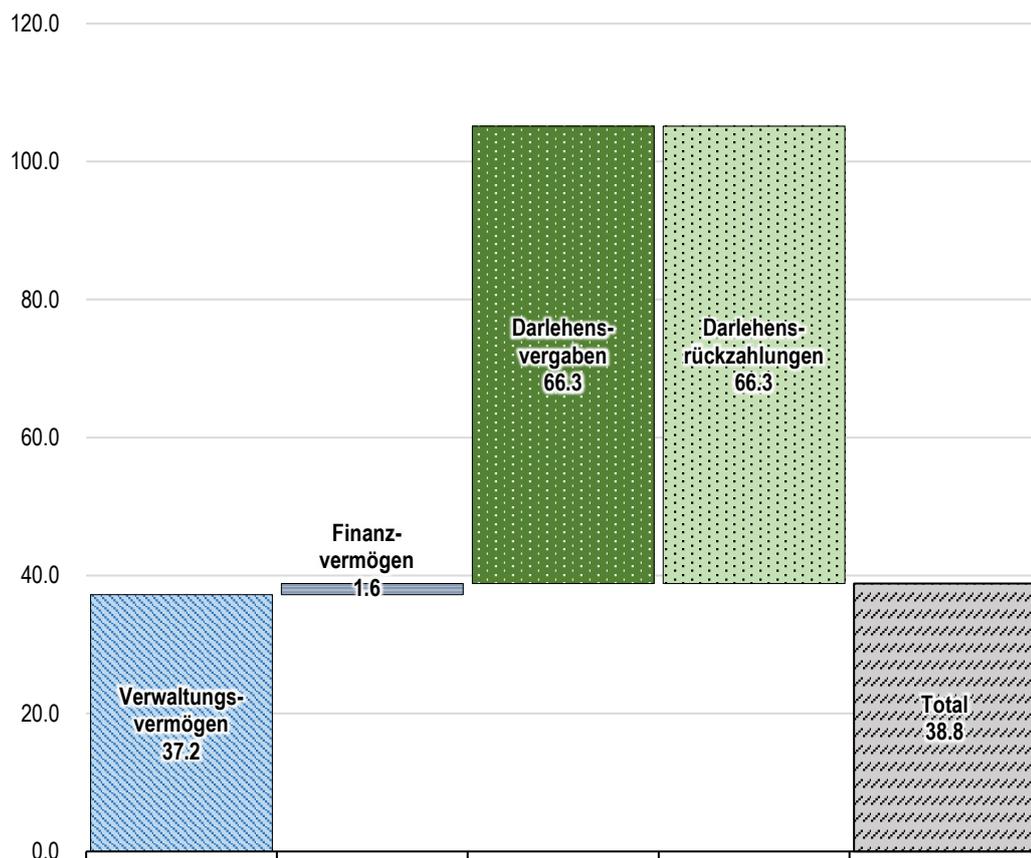
Gegenläufig dazu ist folgende Minderertrag zu erwähnen:

- Tiefere Ablieferung von SH POWER: -2.1 Mio. Franken

## 3.2 Mit Budget 2026 beantragte Investitionen

Mit dem Budget 2026 werden Investitionen von brutto 113.2 Mio. Franken (inkl. Investitionen ins Finanzvermögen und Darlehen) beantragt. Abzüglich der erwarteten Einnahmen (Nettosicht) beträgt das zu bewilligende Investitionsvolumen 38.8 Mio. Franken.

Abbildung 9: Mit Budget bewilligte Nettoinvestitionen nach Investitionsbereichen [Mio. Fr.]



### 3.2.1 Darlehen

Die Stadt vergibt Darlehen an eigene Betriebe wie SH POWER, die Verkehrsbetriebe (vbsh) oder der Kraftwerk Schaffhausen AG (KWS AG). Die Darlehen werden mit einem internen Satz verzinst und müssen gemäss Vereinbarung wieder zurückbezahlt werden.

Mit Budget 2026 werden erneut Projektdarlehen für SH POWER beantragt, und zwar für die Sparten:

- Gas (10.6 Mio. Franken)
- Strom (13.9 Mio. Franken)
- Wärme-Kälte (32.5 Mio. Franken)
- Siedlungsentwässerung (6.8 Mio. Franken)

Für die KWS AG wird ein Darlehen von 2.5 Mio. Franken budgetiert.

#### 3.2.1.1 Darlehen an SH POWER

In den nächsten Jahren steigen die Darlehen an SH POWER. Dies hat insbesondere auch mit dem Finanzierungsbedarf für die zu erstellenden Wärmeverbände zu tun. Dabei geht es um wichtige Investitionen in den Ausbau der Wärmeversorgung aus erneuerbaren und lokal verfügbaren Energiequellen und damit die Umsetzung der Klimastrategie sowie des entsprechenden Versorgungsauftrages von SH POWER. Wärmeverbände sind langfristige Infrastrukturinvestitionen mit entsprechenden Amortisationszeiten und werden hauptsächlich über verzinsliche Darlehen der Stadt Schaffhausen finanziert. Über einen Zeithorizont von 20 bis 30 Jahren werden die Investitionen gemäss Wirtschaftlichkeitsberechnung wieder eingespielt und die Darlehen können zurückbezahlt werden.

Neben den Projekten aus dem Rahmenkredit aus dem Jahr 2021 sind weitere Wärmeverbands-Projekte zur Finanzierung aus dem Rahmenkredit 2025+ vorgesehen:

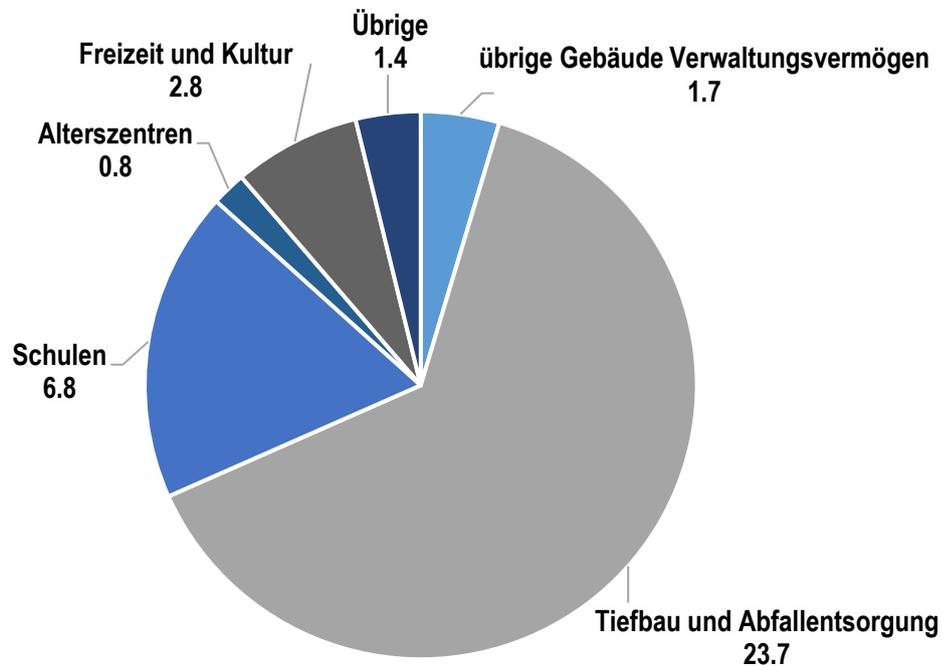
- Breite/Hauental/Wiesli
- Alpenblick/Niklausen
- Schweizersbild/Birch/Mühlental
- Südliche Altstadt
- Buchthalen/Rhein
- Stettemerstrasse

Diese benötigten Darlehen für die Umsetzung der Projekte aus dem Rahmenkredit 2025+ stehen unter Vorbehalt der Zustimmung der Stimmberechtigten zum Rahmenkredit in der Volksabstimmung vom 28. September 2025.

### 3.2.2 Investitionen ins Verwaltungsvermögen

Insgesamt werden mit Budget 2026 Investitionen ins Verwaltungsvermögen von netto 37.2 Mio. Franken (ohne Darlehen) beantragt.

Abbildung 10: Aufteilung der Investitionen im Verwaltungsvermögen [Mio. Fr.]



Die grössten, mit Budget 2026 beantragten Projektkredite sind in Tabelle 3 aufgeführt.

Tabelle 3: Mit Budget 2026 beantragte Kredite für Einzelprojekte im Verwaltungsvermögen (brutto >0.5 Mio. Fr. Ausgaben)

Nr.	Einzelprojekt	INV-Nummer	Investition (netto) [Mio. Fr.]
<i>Hochbau</i>			
<b>1</b>	<b>Schulhaus GEGA</b>		
1a	Schulhaus GEGA, Real- und Sektrakt, Dachsanierung + PV-Anlage	INV00865	2.0
1b	Schulhaus GEGA, Ersatz Schulmobiliar	INV00866	0.9
1c	Schulhaus GEGA, Realtrakt, Sanierung Parkettböden	INV00644	0.5
2	Schulhaus Gräfler, Sanierung WC-Anlagen	INV00867	1.7
3	Kindergarten Geissberg 2, Gesamtsanierung	INV00869	1.6
4	Museum zu Allerheiligen, Ersatz Gebäudeautomation -Heizungs-, Lüftungs-, Klima- und Kältetechnik (HLKK)	INV00874	0.8
5	Kammgarn West, Innenausbau Vermietungsflächen (Zusatzkredit)	INV00107	0.7
6	KSS, Sanierung Freibad (Zusatzkredit)	INV00663	0.6
7	Werkhof HBA, Kleinbuchbergweg, Erweiterung PV-Anlage	INV00878	0.6

Nr.	Einzelprojekt	INV- Nummer	Investition (netto) [Mio. Fr.]
<i>Tiefbau, , diverse Projekte</i>			
8	Römerstieg, Sanierung Mauer und Geländer (Zusatzkredit)	INV00020	4.5
9	Aufwertung Rosenbergachse, AUF01.02	INV00577	2.3
10	Strassenentwässerung, Bau- und Sanierungsprojekte im Stadtgebiet, Kostenbeitrag	INV00822	1.5
11	Diverse Bushaltestellen, behindertengerechter Umbau (Zusatzkredit)	INV00614	1.4
12	Aufwertung und Verbesserung Knoten «Rietstrasse» (Veloschwachstelle) und Bushaltestelle «Wiesli» (AP4 FVV01.06)	INV00854	0.7
13	Hohenstoffelstrasse, Umgestaltung in eine Begegnungszone	INV00855	0.9
14	Neutalbrücke über DB, Sanierung	INV00859	0.6
<i>Tiefbau, Hochwasserschutzmassnahmen</i>			
15a	Klusbach, Hochwasserschutz, Sanierung Gewässerverdolung, Sonnenburggutstrasse (Zusatzkredit)	INV00782	1.0
15b	Klusbach, Hochwasserschutz, Sanierung Gewässerverdolung, Urwerf Im Storchen (Zusatzkredit)	INV00783	0.9
15c	Klusbach, Hochwasserschutz, Auslaufbauwerke, Strassendurchlässe, Tosbecken, Urwerf	INV00827	0.7
15d	Herblingerbach, Hochwasserschutz, Sanierung Gewässerverdolung, Mündung SBB, ASTRA (Zusatzkredit)	INV00779	0.9
<i>Tiefbau, Belagserneuerungen im Zusammenhang mit Werkleitungsarbeiten</i>			
16a	Stettemerstrasse, Kreisel bis Trüllenbuck, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen	INV00837	1.3
16b	Finsterwaldstrasse, Hochstrasse bis Wiesenweg, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen	INV00841	0.7
16c	Schlossstrasse, Thayngerstrasse bis Im Höfli, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen	INV00839	0.3
16d	Weinstieg, Haus-Nr. 176 bis Haus-Nr. 214, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen	INV00846	0.5
16e	Diverse Quartiere, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen ab 2026	INV00849	0.8

In den nachfolgenden Kapiteln werden die Projekte näher erläutert.

### 3.2.2.1 Schulhaus GEGA

#### a) Schulhaus GEGA, Real- und Sektrakt, Dachsanierung + PV-Anlage (INV00865)

Mit den Vorbereitungsarbeiten zur Dachsanierung beim Mitteltrakt wurde festgestellt, dass auch die Dachflächen des Sek- und Realtrakts das Ende ihrer Lebensdauer erreicht haben. Daher soll die gesamte Dachfläche des Schulhauses erneuert werden. Das Dach wird wiederum mit Blech eingedeckt.

In Zusammenhang mit der Dachsanierung kann eine Photovoltaikanlage auf dem Dach installiert werden. Die notwendigen Befestigungspunkte lassen sich im Rahmen der Dachsanierung gut einplanen. Im gleichen Zuge sollen vom zu erstellenden Gerüst aus, die Fassaden saniert werden.

b) **Schulhaus GEGA, Ersatz Schulmobiliar (INV00866)**

Das Schulmobiliar im Schulhaus GEGA ist in die Jahre gekommen und muss dringend ersetzt werden. Die Instandhaltung am Mobiliar steigt kontinuierlich an, zudem wird es je länger je schwieriger überhaupt noch Ersatzteile für die alte Mobiliarserie zu erhalten.

Benötigt werden für rund 24 Schulzimmer rund 700 Einzeltische und 700 Stühle. Zudem werden für den Zeichnungssaal höhenverstellbare Spezialhocker ohne Rückenlehne sowie Korpusse benötigt. Das heutige Mobiliar soll entsorgt werden.

c) **Schulhaus GEGA, Realtrakt, Sanierung Parkettböden (INV00644)**

Im Zusammenhang mit den Bauarbeiten zum Umbau des Lernateliers wurde erkennbar, dass die Parkettbeläge eines dringenden Unterhalts bedürfen. Teilweise sind die Parketriemen an den Nuten bereits ausgebrochen und müssen ersetzt werden. Grossflächig ist die Schutzlackierung völlig abgetragen und die rohe Holzoberfläche ist der Feuchtigkeit durch Gebrauch und Reinigung ausgesetzt.

Um die Beläge vor weiteren Schäden zu bewahren, ist eine Sanierung notwendig. Es wird von einem Ersatz bei der Hälfte der Klassenzimmer ausgegangen. Da die Zimmer für die Arbeiten komplett ausgeräumt werden müssen, bietet es sich an die Zimmer auch gleichzeitig frisch zu streichen.

3.2.2.2 **Schulhaus Gräfler, Sanierung WC-Anlage (INV00867)**

Nach Abschluss der Sanierung der gebäudetechnischen Anlagen sollen die WC-Anlagen und Duschen erneuert werden. Dabei werden wassersparende Apparate und Armaturen eingesetzt. In den Duschen werden die vorgeschriebenen Hygienespülungen eingebaut. In Abstimmung mit der Schulleitung und dem Hauswart sowie unter Berücksichtigung der geltenden Vorschriften, können einzelne WC-Anlagen zurückgebaut und stattdessen als Lagerfläche genutzt werden. In der Turnhalle gibt es hingegen einen Mangel an WC-Anlagen. Besonders bei grösseren Sportveranstaltungen kommt es hier zu langen Warteschlangen. Aus diesem Grund ist eine Erweiterung der WC-Anlagen in diesem Bereich vorgesehen.

3.2.2.3 **Kindergarten Geissberg 2, Gesamtsanierung (INV00869)**

Der Kindergarten Geissberg 2 mit Baujahr 1910 ist im Planungssperimeter des neuen Kinderzentrums Geissberg. Das aus dem Wettbewerb hervorgegangene Projekt sieht vor, die bestehenden Nutzungen und Räumlichkeiten in diesem Gebäude beizubehalten. Deshalb soll der bestehende Kindergarten vor der Realisierung des neuen Kinderzentrums gesamthaft saniert werden. Neben der Erneuerung aller Oberflächen soll das Gebäude auch energetisch ertüchtigt werden. So werden das Dach und die Kellerdecke gedämmt und die Fenster ersetzt.

Mit der Sanierung werden im Dachgeschoss zusätzliche Räume nutzbar gemacht. Diese können während der Bauzeit für den Kindergarten genutzt werden, später sind sie für die Sozialarbeit vorgesehen. Mit der Sanierung im Vorfeld des Erweiterungsprojekts kann der Bedarf an Provisorien während der Bauzeit des Kinderzentrums reduziert werden.

#### 3.2.2.4 **Museum zu Allerheiligen, Ersatz Gebäudeautomation (INV00874)**

Die Lüftungs- und Kälteanlagen im Museum sind knapp 20 Jahre alt (Erstellungsjahr 2007 bis 2009). Die dazugehörige Gebäudeautomation (Heizung, Lüftung, Kälte, Klima) hat das Ende ihrer Lebensdauer erreicht. Das damals als innovativ geltende Bauer-Optimierungssystem (BAOPT) wird nicht mehr produziert. Die Anlagensteuerungen müssen daher ersetzt werden. Ein konstantes Raumklima ist im Museum essenziell, bei einem Ausfall der Anlagen könnten die Kulturgüter beschädigt werden.

#### 3.2.2.5 **Kammgarn West, Innenausbau der Vermietungsflächen (Zusatzkredit zu INV00107)**

Gemäss ursprünglicher Planung war für die Mietflächen im 1. Obergeschoss lediglich ein Edelrohbau vorgesehen. Da es sich um eher kleine Räumlichkeiten handelt, werden diese an mehrere Parteien vermietet und es wird ein regelmässiger Mieterwechsel erwartet. Für die Vermietbarkeit der Räume und zur Reduktion des Aufwands bei Mieterwechseln sollen die Räume fertig ausgebaut vermietet werden. Die Mietflächen werden einheitlich ausgebaut. Die dadurch entstehenden Mehrkosten werden über einen höheren Mietpreis wieder zurückfliessen.

Die Mietfläche im 4. Obergeschoss wird wie in der Vorlage vorgesehen im Edelrohbau realisiert und vom zukünftigen Mieter ausgebaut.

#### 3.2.2.6 **KSS, Sanierung Freibad (Zusatzkredit zu INV00663)**

Ab dem Jahr 2023 bis im Frühling 2025 wurde das Nichtschwimmerbecken des Freibads in mehreren Schritten teilsaniert. Nebst dem Ersatz der elektrischen Steuerung und der Neuinstallation der Badewassertechnik für die Breitflächenrutschbahn waren dies vorwiegend Arbeiten an den Fugen und der Oberfläche des Bodens und ein Teilersatz der Plattenbeläge an den Wänden und bei den zwei Treppen. Insgesamt wurden rund 0.7 Mio. Franken investiert. Auf Empfehlung des ausführenden Unternehmers wurden die Plattenbeläge aus dem Jahr 1996 im Bereich der Treppen gesamthaft ersetzt, um den Untergrund neu abdichten zu können und die Rutschfestigkeit der Treppenstufen mit neuen Platten zu verbessern. Durch die Instandstellung der Abdichtung und die Sanierung der Betonwanne des Beckens konnte die Voraussetzungen für einen robusten und langlebigen Plattenbelag geschaffen werden. Aus Sicht der Betreiberin ist die Sanierung und Abdichtung des Beckenrohbaus und der komplette Ersatz der restlichen Plattenbeläge analog zu den Treppen zielführend, um den wiederkehrenden Unterhaltsaufwand vor Saisonbeginn erheblich zu reduzieren und die Oberflächen des Beckens mittelfristig zu vereinheitlichen.

#### 3.2.2.7 **Werkhof HBA, Kleinbuchbergweg, Erweiterung PV-Anlage (INV00878)**

Im Rahmen der Potenzialanalyse für PV-Anlagen auf städtischen Liegenschaften wurde die Erweiterung der bestehenden Anlage auf dem städtischen Werkhof Kleinbuchbergweg als geeignet und in der Umsetzung in 1. Priorität eingestuft. Die bestehende Anlage kann von heute knapp 125 kWp auf rund 324 kWp erhöht werden.

### 3.2.2.8 Römerstieg, Sanierung Mauer und Geländer (Zusatzkredit zu INV00020)

Die Stützmauer beim Hirschengraben wurde erstmals im Jahr 1998 begutachtet, wobei verschiedene Schäden festgestellt wurden. In den Jahren 2008 bis 2013 erfolgte eine geodätische Überwachung (Vermessungsverfahren, das dazu dient, Veränderungen der Erdoberfläche und von Bauwerken präzise zu erfassen und zu dokumentieren) der Mauer, deren Messungen eine Deformation in Richtung Graben nachwiesen. Bis 2018 erarbeitete das Hochbauamt erste Sanierungs- und lokale Verstärkungsmassnahmen im Bereich Abgang bis Gartenhaus.

Im Jahr 2021 wurde das Projekt vom Hochbauamt an Tiefbau Schaffhausen übergeben, da dort eine grössere Erfahrung in der Sanierung vergleichbarer Stützbauwerke vorhanden ist. Der Planungssperimeter wurde im Jahr 2023 erweitert bis zur Munotbrücke, da in diesem Bereich ebenfalls Defizite festgestellt wurden.

Für die jeweiligen Zustandsuntersuchungen wurde ein Spezialist für Naturstein beigezogen. Neben den Anzeichen von Deformationen wurden ein leichtes Ausbauchen, klaffende Risse zwischen der Mauer und der Treppe Römerstieg, umfangreiche Oberflächenschäden, ein Bröckelzerfall der Natursteine, offene Fugen und Bewuchs festgestellt. Durch die klaffenden Risse (zwischen Mauerkrone und Treppenanlage) dringt Oberflächenwasser hinter die Natursteinmauer ein, welches die Mauer von innen beschädigt.

Sanierungsumfang: Einerseits müssen alle Schäden am Mauerwerk saniert werden, um weitere Deformationen zu verhindern. Andererseits muss verhindert werden, dass weiterhin Oberflächenwasser von oben durch Risse in der Mauerkrone bzw. zwischen Krone und Gehweg/Treppe eindringt. Die Mauerkrone wird erneuert, dazu muss die Treppenanlage des Römerstiegs entfernt und wieder neu versetzt werden. Weiter muss das Geländer zur Einhaltung aktueller Sicherheitsvorschriften auf die vorgeschriebene Höhe von 0.9 Meter auf 1.0 Meter erweitert werden. Durch den Bröckelzerfall der Natursteine müssen die beschädigten Steine ersetzt und die defekten Fugen erneuert werden. Insgesamt beträgt die Länge der Mauer ca. 270 Meter, die Mauerhöhe variiert zwischen 6.7 - 8.7 Meter. Somit umfasst die gesamte Sanierung ca. 2'100 m<sup>2</sup> Mauerfläche. SH POWER nutzt die Gelegenheit, die öffentliche Beleuchtung zu erneuern und die Gas- und Wasserleitungen der umliegenden Privatliegenschaften unter der Treppe zu verlegen. Diese Kosten werden von SH POWER budgetiert. Die Ausführung wird gemeinsam geplant und ausgeführt. Für die Sanierungsarbeiten wird mit einer Bauzeit von drei Jahren gerechnet.

### 3.2.2.9 Aufwertung Rosenbergachse (INV00577)

Die «Aufwertung Rosenbergachse Schaffhausen» ist eine Massnahme im Agglomerationsprogramm 4. Generation (AUF01.02). In Übereinstimmung mit den übergeordneten Zielen der kantonalen Richtplanung, des Agglomerationsprogramms und des städtischen Gesamtverkehrskonzepts 2020 wird mit dem Projekt eine Aufwertung und Verkehrsberuhigung angestrebt. Fuss- und Gehwege sollen möglichst durchgängig erstellt und Schwachstellen für den Veloverkehr behoben werden. Die Bushaltestellen werden hindernisfrei gestaltet. Bei allen Massnahmen werden die Anforderungen für die Ausnahmetransportroute berücksichtigt.

Sollte das Projekt nicht realisiert werden können, wären umfangreiche Unterhaltsmassnahmen erforderlich. Die Rosenbergachse wurde letztmals Anfang der

1990er-Jahre vollständig erneuert. Seither wurden mehrfach Teilbereiche des Strassenbelags ersetzt, um die Lebensdauer der Fahrbahn durch kleinere Sanierungsmassnahmen zu verlängern. Bei der Zustandserhebung 2022 und 2024 sind ausgedehnte Belagsschäden und eine fehlende Schichthftung in der Trag-schicht erkannt worden. Daher müssen auch bei einer Instandsetzung im bauli-chen Unterhalt der gesamte Belag und der grösste Teil der Kiesfundation ersetzt werden. Die Kosten für die Instandsetzung im baulichen Unterhalt ohne Aufwer-tung würden rund 2.3 Mio. Franken betragen. Die Aufwertung und wertmehrende Veränderung kosten demnach rund 1.3 Mio. Franken.

Die Aufwertung des Strassenraumes erfolgt unabhängig vom künftigen Tempo-regime.

Von den Gesamtinvestitionen von 3.6 Mio. Franken werden 1.3 Mio. Franken im Rahmen des Agglomerationsprogrammes IV vom Bund getragen. Vom verblei-benden Nettokredit von 2.3 Mio. Franken gelten ein Teil als gebundene Ausga-ben, weshalb der Kredit dem fakultativen Referendum unterstellt wird (vgl. Kap. 3.4.4 und Antragsziffer 5).

#### **3.2.2.10 Strassenentwässerung, Bau- und Sanierungsprojekte im Stadtgebiet, Kostenbeitrag (INV00822)**

Im Zusammenhang mit diversen Strassenbauprojekten erneuert SH POWER im gleichen Zug die sanierungsbedürftige Strassenentwässerung im Stadtgebiet. Damit wird sichergestellt, dass das Regen- und Schmelzwasser von der Fahr-bahn abgeleitet wird.

#### **3.2.2.11 Diverse Bushaltestellen, behindertengerechter Umbau (Zusatzkredit zu INV00614)**

Die hindernisfreie Gestaltung der Bushaltestellen ist sowohl ein gesetzlicher Auf-trag als auch ein Ziel des Stadtrats. Höhere Haltekanten ermöglichen gehbehin-derten Personen einen autonomen Einstieg und erhöhen die Zugänglichkeit und den Komfort auch für andere Fahrgäste, wie z.B. Fahrgäste mit Kinder- oder Ein-kaufswagen.

In der Stellungnahme zum Postulat von Romina Loliva «Barrierefreies Busfahren endlich umsetzen!» hat der Stadtrat ausführlich berichtet über das Vorgehen und die schrittweise Umsetzung. Die Umsetzung erfolgt jeweils abgestimmt mit den Unterhaltsprojekten von Tiefbau und SH POWER.

#### **3.2.2.12 Aufwertung und Verbesserung Knoten «Rietstrasse» (Veloschwachstelle) und Bushaltestelle «Wiesli» (AP4 FVV01.06) (INV00854)**

Der Knoten beim Alterszentrum Wiesli weist derzeit erhebliche Mängel in Bezug auf die Fuss- und Veloverkehrsführung auf. Die Errichtung einer Schutzinsel soll die Sichtverhältnisse verbessern und damit die Verkehrssicherheit erhöhen. Dar-über hinaus leistet der geplante Umbau der Bushaltestelle «Wiesli (Rietstrasse)» einen Beitrag zur Umsetzung des Behindertengleichstellungsgesetzes (BehiG).

Das Projekt umfasst den Ersatz der Fahrbahn- und Gehwegbeläge sowie der Randabschlüsse, lokale Anpassungen der Foundationsschicht, Anpassungen des Kreuzungsbereiches, Erstellung von Schutzinseln und einer Mittelzone als Que-rungshilfen für den Radverkehr in Kombination mit Fussgängerquerungen sowie die Neugestaltung der Bushaltestelle. Gleichzeitig werden die Entwässerung und die Strassenbeleuchtung erneuert.

### 3.2.2.13 Hohenstoffelstrasse, Umgestaltung in eine Begegnungszone (INV00855)

Im Zusammenhang mit den Werkleitungsarbeiten von SH POWER und da der Strassenzustand insgesamt sanierungsbedürftig ist wird die Hohenstoffelstrasse gesamthaft saniert und als Begegnungszone gestaltet. Die Einführung der Begegnungszone an der Hohenstoffelstrasse wird vom Grossen Stadtrat mit Beschluss vom 17. Juni 2025 gestützt.

### 3.2.2.14 Neutralbrücke über DB-Trasse, Sanierung (INV00859)

Die periodische Inspektion der Kunstbauten im Jahr 2019 ergaben einen schadhafte Zustand der Bauwerksoberfläche. Die Brücke über die DB wurde im Jahr 1967 erbaut, die Abdichtung hat ihre Nutzungsdauer bereits wesentlich überschritten und muss saniert werden. Ziel der Sanierung ist auch, die Tragfähigkeit der Brücke unter voller Verkehrslast (ohne Lastbeschränkung, ohne Ausnahmetransport vbsh) wieder herzustellen.

### 3.2.2.15 Hochwasserschutzmassnahmen

Die Auswirkungen des Klimawandels auf den Wasserhaushalt der Schweiz sind zunehmend spürbar. Insbesondere die Häufigkeit und Intensität von Starkniederschlägen haben in den letzten Jahren deutlich zugenommen. Neue Regendaten von MeteoSchweiz aus dem Jahr 2023 bestätigen diese Entwicklung eindrücklich: Die Bemessungsgrundlagen für seltene Starkregenereignisse, wie etwa das 100-jährige Regenereignis (HQ100), wurden signifikant nach oben korrigiert – unter anderem auch für die Region Schaffhausen.

Diese neuen Erkenntnisse haben direkte Konsequenzen für die Auslegung und Dimensionierung von Hochwasserschutzmassnahmen. Bestehende hydraulische Infrastrukturen müssen unter dem Aspekt der erhöhten Abflüsse neu bewertet werden, um eine ausreichende Schutzwirkung auch künftig zu gewährleisten. Städte und Gemeinden stehen damit vor der dringenden Aufgabe, ihre Schutzkonzepte anzupassen, um Bevölkerung, Sachwerte und kritische Infrastrukturen zuverlässig vor den zunehmenden Risiken extremer Hochwasserereignisse zu schützen. Die Stadt hat die gesetzliche Pflicht, in Zusammenarbeit mit dem Kanton

- bestehende Risiken zu ermitteln (z. B. durch Gefahrenkarten und Modellierungen) und
- bei geänderten Grundlagen (wie neuen HQ100-Werten) Massnahmen zu prüfen und anzupassen.

Folgende grösseren Hochwasserschutz-Projekten werden mit Budget 2026 beantragt:

#### a) Klusbach, Hochwasserschutz, Sanierung Gewässerverdolung, Sonnenburggutstrasse (Zusatzkredit zu INV00782)

Der Klusbach verläuft von der Breite via Urwerf in den Rhein. Auf dieser Strecke ist das Gewässer teilweise offen oder eingedolt. Gestützt auf die neuen Grundlagen für den Hochwasserschutz sind umfassende Massnahmen am Klusbach notwendig.

Im Bereich der Sonnenburggutstrasse ist für die Beseitigung des Hochwasserschutzdefizits der Ausbau der Verdolung (Baujahr 1981) notwendig. Im Abschnitt «Urwerf» von der Stokarbergstrasse bis Urwerf ist der Klusbach auf einer ca. 207 Meter langen Strecke in einem baulich sehr schlechten Zustand. Abschnittsweise ist die Verdolung als einsturzgefährdet zu bezeichnen. Es besteht dringender Handlungsbedarf.

b) **Klusbach, Hochwasserschutz, Sanierung Gewässerverdolung, Urwerf Im Storchen (Zusatzkredit zu INV00783)**

Im Urwerf / Storchen ist die Kapazität der Verdolung aus dem Jahr 1910 für den Hochwasserschutz nicht mehr ausreichend. Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Verdolung wird auch eine teilweise Offenlegung des Klusbaches geprüft.

c) **Klusbach, Hochwasserschutz, Auslaufbauwerke, Strassendurchlässe, Tosbecken, Urwerf (INV00827)**

Im unteren Abschnitt des Klusbaches sind Massnahmen bei den Auslaufbauwerken, Strassendurchlässen und Tosbecken notwendig.

d) **Herblingerbach, Hochwasserschutz, Sanierung Gewässerverdolung, Mündung SBB, ASTRA (Zusatzkredit zu INV00779)**

Das Hochwasserschutzdefizit beim Herblingerbach erfordert den Ausbau und die Umlegung der Verdolung inkl. der Ein- und Auslaufbauwerke. Die neuen Grundlagen zeigen, dass der Abfluss beim Herblingerbach neu bis ca. 6 m<sup>3</sup>/s beträgt. Der alte Wert belief sich auf 1.5 m<sup>3</sup>/s. Die bestehende Gewässerverdolung befindet sich zudem in einem baulich schlechten Zustand und muss dringend saniert werden. Nach der Prüfung mehrerer verschiedener Varianten hat sich gezeigt, dass der Ausbau des Herblingerbaches auf die notwendige hydraulische Kapazität nur durch die Änderung der Linienführung (Umlegung) erfolgen kann. Die Massnahmen sind insbesondere zum Schutz von Strasse und Schiene auf der Hauptverbindung Schaffhausen – Thayngen notwendig.

### 3.2.2.16 Belagserneuerungen

Bei den Werkleitungserneuerungen an diesen Strassenabschnitten wird der Belag nur im Bereich der Werkleitungsgräben wieder instand gestellt. Da der Strassenzustand insgesamt sanierungsbedürftig ist, werden diese Arbeiten gleichzeitig ausgeführt. Damit die Strasse nicht als Flickwerk zurückbleibt, werden Belagrestflächen, Randabschlüsse und Schachtabdeckungen gleichzeitig erneuert. Tiefbau Schaffhausen und SH POWER können so die Wiederinstandstellung eines Strassenteilstückes gemeinsam koordinieren. Durch diese Koordination resultieren Vorteile und Synergien für die Stadt als Bauherrschaft, die Verkehrsteilnehmenden und die Anwohnerinnen und Anwohner. Dazu gehören z.B. nur ein Ansprechpartner als Bauleitung, nicht zwei zeitversetzte Baustellen je Organisation, kürzere Bauzeiten, nur eine Baustelleninstallation, ein höheres Angebotsvolumen mit tieferen Kosten, da Synergien genutzt werden können. Die Lebensdauer des Strassenabschnittes wird mit diesem Vorgehen gesamthaft verlängert.

Folgende grössere Belagserneuerungs-Projekte werden mit Budget 2026 beantragt:

- a) Stettenerstrasse, Kreisel bis Trüllenbuck, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen (INV00837)
- b) Finsterwaldstrasse, Hochstrasse bis Wiesenweg, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen (INV00841)
- c) Schlossstrasse, Thayngerstrasse bis Im Höfli, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen (INV00839)
- d) Weinstieg, Haus-Nr. 176 bis Haus-Nr. 214, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen (INV00846)
- e) Diverse Quartiere, Kostenbeitrag an Belagserneuerungen ab 2026 (INV00849)

### 3.2.3 Investitionen ins Finanzvermögen

Mit dem Budget 2026 werden Nettoinvestitionen ins Finanzvermögen in der Höhe von insgesamt 1.6 Mio. Franken zur Genehmigung für die im Folgenden beschriebenen Projekte beantragt.

#### 3.2.3.1 Sanierung der Aussenhülle des Restaurants Schützenhaus (INV00896)

Für die Sanierung der Aussenhülle des Gebäudes an der Rietstrasse 1 (Restaurant Schützenhaus, GB-Nr. 1287) sind 0.7 Mio. Franken budgetiert.

Dach und Fassade sind rund 60-70 Jahre alt. Die Ziegel werden teilweise ersetzt und das Schindelunterdach im Rahmen der Denkmalpflege mit Folie ergänzt und der Estrichboden energetisch optimiert. Die Fassade weist zahlreiche Abplatzungen und Hohlstellen auf und wird saniert, um Folgeschäden zu vermeiden.

#### 3.2.3.2 Sanierung der Fassade des Wohngebäudes an der Finsterwaldstrasse 88 (INV00895)

Für die Sanierung der Fassade des Wohngebäudes an der Finsterwaldstrasse 88 sind 0.5 Mio. Franken budgetiert.

#### 3.2.3.3 Sanierung und Umnutzung der Trotte am Kegelgässchen (INV00894)

Die alte Weintrotte bei der Bushaltestelle Kegelgässchen an der Buchthalerstrasse steht seit Jahren leer. In der Trotte befindet sich eine alte Weinpresse. Mit einer sanften Sanierung und Umnutzung soll die Trotte für Veranstaltungen (z.B. Weine degustationen oder Geburtstagsfeste) nutzbar gemacht werden. Dafür sind 0.5 Mio. Franken budgetiert.

### 3.3 Investitionstranchen und Zusatzkredite

#### 3.3.1 Investitionstranchen 2026 von noch zu bewilligenden Investitionskrediten

Zu folgenden Investitionen, welche noch mit separaten Vorlagen genehmigt werden müssen, sind im Budget 2026 deklaratorisch Investitionstranchen sind eingestellt. Die Tranchen können erst beansprucht werden, wenn der dazugehörige Investitionskredit genehmigt wurde:

- INV00585, Kinderzentrum Geissberg
- INV00798; Schulhaus Hemmental

- INV00904; Kulturhauptstadt 2030
- INV00800; Rheinuferpromenade, Salzstadel und Fischerhäuserplatz)

### 3.3.2 Beantragte Zusatzkredite

Folgende, neu zu bewilligende Investitionsbeträge sind Zusatzkredite zu bestehenden Verpflichtungskrediten (>0.2 Mio. Fr.):

- INV00020 Römerstieg, Sanierung Mauer und Geländer, Erhöhung des bestehenden Kredites zur Erneuerung der Mauerkrone um 4.5 Mio. Franken auf neu 5.6 Mio. Franken
- INV00614 Diverse Bushaltestellen, behindertengerechter Umbau, Erhöhung des Kredites für den Umbau weiterer Bushaltestellen um 1.4 Mio. Franken auf neu 2.4 Mio. Franken
- INV00782 Klusbach, Hochwasserschutz, Erhöhung des Kredites für Sanierung der Gewässerverdolung im Bereich Sonnenburggutstrasse um 1.0 Mio. Franken auf neu 1.3 Mio. Franken
- INV00783 Klusbach, Hochwasserschutz, Erhöhung des Kredites für Sanierung Gewässerverdolung im Bereich Urwerf Im Storchen um 0.9 Mio. Franken auf neu 1.4 Mio. Franken
- INV00779 Herblingerbach, Hochwasserschutz, Erhöhung des Kredites für Sanierung Gewässerverdolung im Bereich Mündung SBB, ASTRA um 0.9 Mio. Franken auf neu 1.1 Mio. Franken
- INV00107 Kammgarn West, inkl. Platz und Tiefgarage, Zusatzkredit für den Innenausbau der Vermietungsflächen im EG und 1. OG um 0.7 Mio. Franken auf neu 38.7 Mio. Franken
- INV00663 KSS, Sanierung Freibad, Erhöhung des Kredites für den Ersatz der Plattenbeläge im Bereich der Treppen um 0.6 Mio. Franken auf neu 1.3 Mio. Franken
- INV00016 Stadtplanung, Mühlental, vordere Gebietsentwicklung, Erhöhung des Kredites für die weiteren Planungsschritte um 0.3 Mio. Franken auf neu 0.4 Mio. Franken
- INV00485 Zum Käfig, Sanierung, Erhöhung des Kredites für Mobiliar um 0.3 Mio. Franken auf neu 2.3 Mio. Franken
- INV00615, Langsamverkehr, Optimierung der Verkehrssicherheit, Erhöhung des Kredites für weitere Massnahmen zur Beseitigung der Schwachstellen um 0.3 Mio. Franken auf neu 0.6 Mio. Franken
- INV00750 Schulhaus GEGA, Dachsanierung Mitteltrakt, Erhöhung des Kredites für Mehrkosten zur Integration einer Solaranlage auf dem Dach um 0.3 Mio. Franken auf neu 0.8 Mio. Franken
- INV00069 Revision Ortsplanung, Erhöhung des Kredites für künftige Planungen um 0.2 Mio. Franken auf neu 1.1 Mio. Franken

### 3.4 Vertiefungsthemen

Die nachfolgenden Unterkapitel wurden – in Ergänzung zu den ordentlichen Themen – aufgrund der speziellen Bedeutung ausgewählt.

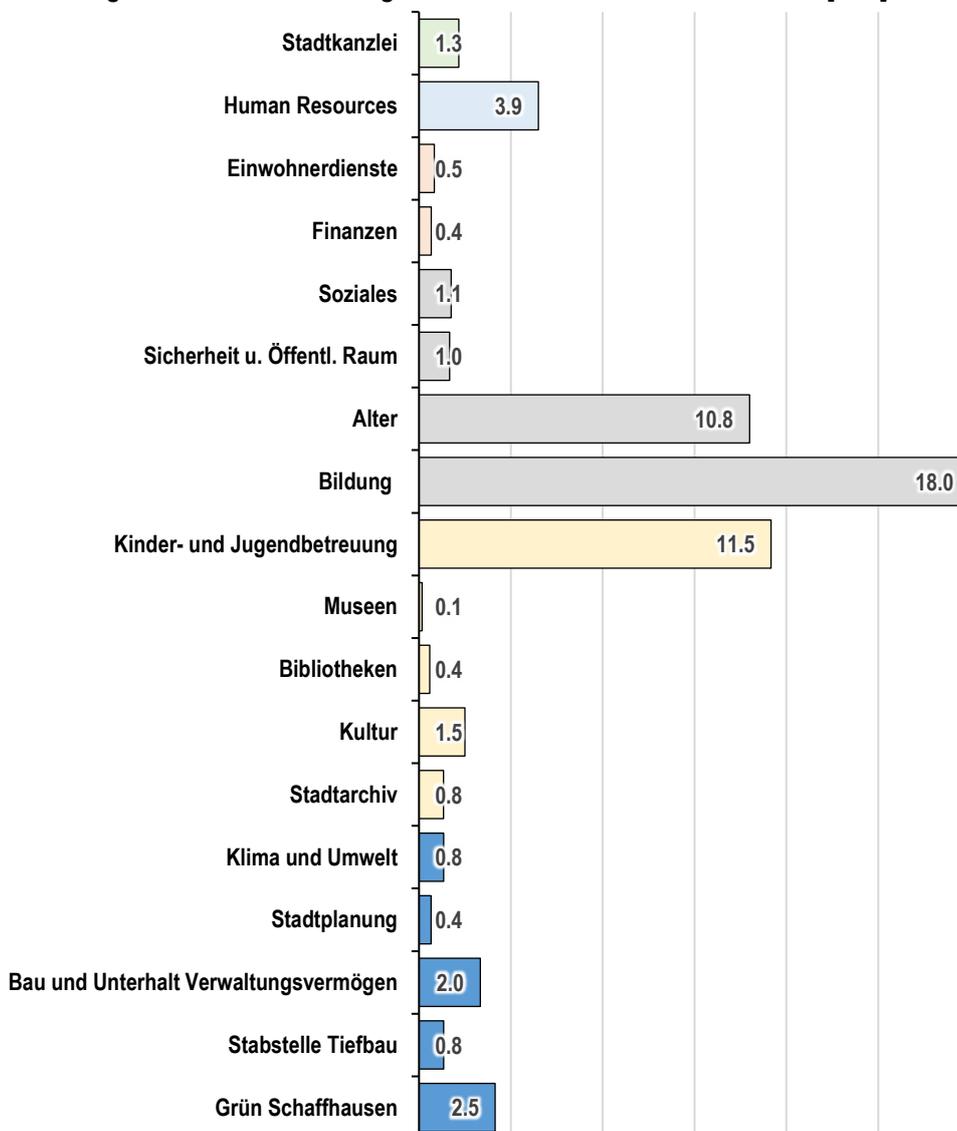
#### 3.4.1 Pensenanpassungen

Mit dem Budget 2026 werden im Rahmen der beantragten Lohnsumme in verschiedenen Finanzstellen Pensenanpassungen vorgenommen.

Insgesamt sieht der Stadtrat mit Budget 2026 die finanziellen Mittel für Pensenerhöhungen von 57.7 FTE vor. Dies entspricht einer Erhöhung des Gesamtpersonalbestandes um 6.4% (Gesamtpersonalbestand mit Budget 2025: 896.0 FTE).

Von den total 57.7 FTE wurden für 15.6 FTE separate Vorlagen an den Grossen Stadtrat gerichtet (Schulassistenzen) und für 8.8 FTE besteht eine Gegenfinanzierung. Die Gemeinden entschädigen 3.3 FTE im Bereich Schulsozialarbeit, 0.3 FTE Mütter- und Väterberatung sowie 1.0 FTE im Wald. Der Kanton entschädigt 4.2 FTE für Alterszentren und Spitex.

Abbildung 11: Pensenentwicklung unbefristete Pensen nach Bereichen [FTE]



Im Bereich Alter, primär in den Alterszentren und bei der Spitex, sind Mittel für zusätzliche 10.8 Vollzeitäquivalente budgetiert. Diese sind für stationäre Pflege (+2.8 FTE), Spitex (+2.3 FTE), Assistenzen (+1.0 FTE), und sonstige Bedarfsabdeckung für den laufenden Betrieb der Alterszentren und der Mütter- und Väterberatung (+0.3 FTE).

Im Bereich Bildung fallen vor allem für die Schulen (Vorlage «Schulen stärken mit Schulasstistenzen») von 15.6 FTE ins Gewicht. Weiterhin wird das Angebot in der Kinder- und Jugendbetreuung erweitert. Hierfür wurden insgesamt mit Budget 2026 11.5 FTE eingestellt.

Die Pensenveränderungen sind in der Tabelle im Anhang 1 im Detail aufgeführt. Weitere Informationen finden sich in den Detailkommentaren auf den einzelnen Finanzstellen.

### 3.4.2 Entwicklung Unterhalt

Die Aufwände für den baulichen und betrieblichen Unterhalt (Sachgruppe 314x) liegen mit 8.9 Mio. Franken +0.4 Mio. Franken über dem Vorjahresbudget (+4.8%). Nebst dem Unterhaltsaufwand der Sachgruppe 314x werden auch mit den geplanten Investitionsprojekten Unterhaltstätigkeiten vorgenommen.

### 3.4.3 Planungskosten für die Umsetzung von Projekten

Die Planungen sind ein Hinweis darauf, welche Projekte in den Folgejahren realisiert werden sollen. Sie sind deshalb von besonderem Interesse. In der nachfolgenden Tabelle 4 ist ersichtlich, welche Planungskosten (Verpflichtungskredite) mit Budget 2026 neu bewilligt werden und wie hoch die Tranchen der Planungskosten (aus Verpflichtungskrediten) im Jahr 2026 ausfallen. Eine detaillierte Auflistung der Verpflichtungskredite der Erfolgsrechnung ist im Detailbudget ersichtlich.

**Tabelle 4: Planungskosten für die Umsetzung von Projekten**

Finanzstelle Konto 3131.00 (Planungen und Projektierungen Dritter)	mit Budget 2026 zu be- willigen [Fr.]	im Budget 2026 enthaltene Tranchen [Fr.]
<b>4330 Alterszentrum Breite</b>	<b>100'000</b>	<b>65'000</b>
IER00223 Alterszentrum Breite, Steig Rehgüetli, Umbau Servicewohnungen zu Pflegezimmern	100'000	65'000
<b>5120 Betrieb Schulanlagen</b>	<b>190'000</b>	<b>105'000</b>
IER00218 Schulhaus Gräfler, Konzept Bauphysik	50'000	40'000
IER00219 Schulhaus Steingut, Erweiterung Machbarkeitsstudie	100'000	50'000
IER00226 Kindergarten und Hort Breite, Machbarkeitsstudie	40'000	15'000
<b>5204 KJB Quartierleitung Emmersberg, Alpenblick, Buchthalen</b>	<b>400'000</b>	<b>200'000</b>
IER00220 Hort Mäderhaus, Wettbewerb und Vorprojekt	400'000	200'000
<b>5300 Museum zu Allerheiligen</b>	<b>240'000</b>	<b>130'000</b>
IER00221 Museum zu Allerheiligen, Sanierung Dachstuhl Natur	200'000	100'000
IER00222 Museum zu Allerheiligen, Sammlungsdepot, Standortanalyse	40'000	30'000

<b>6200 Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen</b>	<b>100'000</b>	<b>40'000</b>
IER00225 Umnutzung Bestandgebäude KSS, Machbarkeitsstudie	100'000	40'000
<b>6300 Stabstelle Tiefbau</b>	<b>877'000</b>	<b>490'000</b>
IER00058 Veloweg Herblingertal (Zusatzkredit)	72'000	75'000
IER00208 Fulach, Gerberbach, Durach Zustandsuntersuchung und Hydraulikprüfung der eingedolten Gewässer	195'000	100'000
IER00212 Fulacherbürgli, Innere Flachstrasse, Verkehrsanalyse, Studie	100'000	50'000
IER00214 Durach, Hochwasserschutz, Durachpark, Grundlagen	45'000	25'000
IER00215 Feuerthalerbrücke, Bauprojekt, Sanierung Fahrbahnübergänge, Betoninstandsetzung	90'000	45'000
IER00216 Verbesserung Verkehrssicherheit Velo, (AP1 Massnahme 41)	75'000	45'000
IER00224 Herblingerbach, Hochwasserschutz, Optimierung Hochwasserrückhaltebecken	100'000	50'000
VER00108 Diverse Planungen, ab 2026	200'000	100'000
<b>Total</b>	<b>1'195'000</b>	<b>625'000</b>

#### 3.4.4 Separate Unterstellung von Krediten unter das fakultative Referendum

Im aktuellen Budget sind folgende einmalige Kredite enthalten, deren ungebundener Anteil über dem Schwellenwert für das fakultative Referendum:

**Tabelle 5: Kredite im Budget 2026, welche dem fakultativen Referendum unterstehen**

Konto / Kredit	Beschreibung	Art	Betrag (Fr.)
INV00107	<b>Zusatzkredit für Innenausbau der Vermietungsflächen in der Kammgarn West</b> Beschreibung vgl. Kap. 3.2.2.45	einmalige Ausgabe (Investition)	<b>715'000</b>
INV00577	<b>Aufwertung Rosenbergachse</b> nicht gebundener Aufwertungsanteil 1.3 Mio. Franken, Beschreibung vgl. Kap. 3.2.2.9	einmalige Ausgabe (Investition)	<b>2'346'500</b>

Wiederkehrende Kredite über der Referendumsgrenze sind im Budget 2026 keine enthalten.

#### 3.4.5 Einschätzung Entwicklung Steuererträge

Die Unternehmenssteuern haben eine signifikante Bedeutung für den städtischen Haushalt erreicht: Seit der Rechnung 2024 verzeichnet die Stadt mehr Steuererträge von Unternehmen als von Privatpersonen. Die Unternehmenssteuern bilden die Grundlage für die Investitionskraft. Für die Fortführung der Investitionsstrategie ist die Stadt darauf angewiesen, dass das Steuersubstrat erhalten werden kann.

Mit Blick auf die Tatsache, dass Unternehmenssteuern naturgemäss volatil sind und nur wenige internationale Grossunternehmen einen Grossteil des Steuersubstrates leisten, besteht ein erhebliches Klumpenrisiko. Zusätzlich bergen der Zollstreit mit den Vereinigten Staaten und der internationale Druck auf die Umsetzung der OECD-Mindeststeuer zusätzliche Risiken.

Zuletzt ist die im Kanton Schaffhausen angewandte Praxis der Steuererleichterungen von der OECD in Frage gestellt worden. Da der Präsident der Vereinigten

Staaten die Anerkennung der OECD-Mindeststeuer grundsätzlich ablehnte und für amerikanische Unternehmen eine Sonderbehandlung forderte, ist die weitere Umsetzung der Mindeststeuer in Frage gestellt. Aktuell ist unklar, wie die OECD damit umgehen wird.

Um die Entwicklung sowie Chancen und Risiken der Unternehmenssteuern für die nächsten Jahre besser abschätzen zu können, steht die Stadt im Austausch mit dem Regierungsrat und der kantonalen Steuerverwaltung.

Aufgrund der unsicheren Rahmenbedingungen für international tätige Unternehmen (US-Zolltarife, Umsetzung der OECD-Mindeststeuer, Währungsschwankungen usw.) ist das Risiko von Schwankungen auch weiterhin erheblich. Für die nächsten Jahre geht der Kanton gestützt auf die Prognosen des Bundes weiterhin von konstanten oder steigenden Steuereinnahmen in der Stadt Schaffhausen aus. Die OECD-Mindeststeuer bzw. Ergänzungssteuer wirken sich grundsätzlich positiv auf die Unternehmenssteuererträge in Schaffhausen aus. Sollte es jedoch zu bedeutenden Wegzügen kommen, könnten die Steuereinnahmen der juristischen Personen spürbar tiefer ausfallen.

#### 3.4.6 Revision des kantonalen Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs

Aktuell wird im Kantonsrat die Revision des kantonalen Gesetzes zur Förderung des öffentlichen Verkehrs beraten. Kernelement der Revision ist die Erhöhung des kantonalen Beitrages an die ungedeckten Kosten des öffentlichen Ortsverkehrs. Bisher beteiligt sich der Kanton mit 18%, wobei eine Deckelung besteht. Die Spezialkommission beantragt dem Kantonsrat für die zweite Lesung, den kantonalen Beitrag auf 22.5% zu erhöhen. Neben dem kantonalen Beitragssatz an den Ortsverkehr wird zudem die Reduktion des Gemeindebeitrags an den Kanton für den Regionalverkehr von bisher 25% auf 22.5% vorgeschlagen.

Im Budget 2026 wurden die Abgeltungen an die vbsh für den Ortsverkehr auf der Basis der Kostenbeteiligung des Kantons von 22.5% ohne (wirksame) Deckelung eingesetzt. Dadurch sinkt die Abgeltung für den Ortsverkehr um 1.6 Mio. Franken.

Mit der gleichzeitigen Senkung des Gemeindebeitragssatzes für den Regionalverkehr von bisher 25% auf 22.5% sinkt der städtische Beitrag um 0.1 Mio. Franken.

#### 3.4.7 Aufstockung des Smart-City-Rahmenkredits

Im Jahr 2023 hat der Grosse Stadtrat einen Rahmenkredit über 500'000 Franken für Smart-City-Projekte gesprochen. Der Rahmenkredit hat sich für die unkomplizierte, wirksame und rasche Umsetzung von Innovationsprojekten bewährt. Er ist damit zu einem wichtigen Bestandteil in der städtischen Innovationsförderung geworden. Die Projekte sind auf dem Smart-City-Projektportal ([smartcity.stsh.ch](http://smartcity.stsh.ch)) und im Verwaltungsbericht ausgewiesen.

Der Rahmenkredit ist bald ausgeschöpft. Der Stadtrat beantragt mit Budget 2026 eine Aufstockung um 200'000 Franken. Der Betrag ist als Verpflichtungskredit auf Konto 2000.3133.00 eingestellt, wobei bei der Beanspruchung durch eine Abteilung jeweils eine Budgetverschiebung auf deren Konto stattfindet.

Mit den zusätzlichen Mitteln werden die Abteilungen weiter in ihren Innovations- und Digitalisierungsprojekten unterstützt und die erfolgreiche Umsetzung der Smart-City-Strategie wird fortgesetzt. Sobald wieder zusätzliche Mittel nötig sind, wird der Stadtrat diese wiederum über das Budget beantragen.

### 3.4.8 Budget der Städtischen Werke (SH POWER)

Wie schon im Vorjahr (vgl. Ausführungen in der Botschaft zum Budget 2025) ist die Frage der finanzrechtlichen Zulässigkeit des Führens eines Globalbudgets durch SH POWER immer noch nicht abschliessend geklärt und es bestehen in diesem Zusammenhang nicht unwesentliche Rechtsunsicherheiten, die sich – sofern bis dahin nicht geklärt – aller Wahrscheinlichkeit nach auch auf die anstehende Budgetdebatte auswirken werden. Um allerdings allfällige negative Auswirkungen eines erneuten Beschwerdeverfahrens gegen das Globalbudget der SH POWER auf das Budget der Einwohnergemeinde Schaffhausen zu vermeiden, ist den potentiellen Beschwerdeführern die Möglichkeit zu bieten, nur gegen Ersteres vorzugehen ohne unerwünschte Nebenwirkungen für das ordentliche Budget in Kauf nehmen zu müssen.

Deshalb wird die Genehmigung des Globalbudgets von SH POWER auch dieses Jahr ausnahmsweise in einer separaten Beschlussziffer (vgl. Anträge auf Seite 55, Ziffer 3) beantragt. Die Gemeindeaufsicht (Amt für Justiz und Gemeinden AJG) hat die Zulässigkeit eines solchen Vorgehens bestätigt.

Die Genehmigung des Budgets von SH POWER mit einer separaten Beschlussziffer stellt eine Ausnahme dar und ist mit der aktuellen rechtlichen Unsicherheit begründet.

SH POWER hat per 1. Januar 2025 das ERP-System mit Abacus neu aufgesetzt (Projekt «Sherpa»). Durch diesen Neuaufbau erfolgte u.a. die Einführung der Segmentsberichterstattung. Damit wird die Rechnungslegung den Geschäftstätigkeiten besser angepasst. Das führt zu einer höheren Transparenz der Finanzströme und der Wirtschaftlichkeit einzelner Geschäftsbereiche. Das Budget 2026 wurde auf Basis dieser neuen Segmentsstrukturen erstellt. Aufgrund einiger Änderungen in der Parametrisierung und Segmentierung sind machen 1 : 1 Vergleiche mit dem Budget 2025 und der Rechnung 2024 keinen Sinn mehr. Gegenüberstellungen sind im ersten Umstellungsjahr nur auf Ebene „gestufter Erfolgsausweis“ möglich.

### 3.4.9 Eventualkredite für Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden

Mit Budget 2026 werden im Rahmen von Dachsanierungen auch Teilkredite zur Installation von Photovoltaik-Anlagen auf drei städtischen Gebäuden beantragt.

**Tabelle 6: Verpflichtungskredite für den Bau von Photovoltaik-Anlagen auf städtischen Gebäuden**

INV-Nr.	Objekt	Budgetbetrag [Franken]	davon Anteil Photovoltaik [Franken]
INV00865	Schulhaus GEGA	2'020'000	330'000
INV00872	Turnhalle Munot	170'000	120'000
INV00878	Werkhof HBA	550'000	400'000
<b>Total</b>		<b>2'740'000</b>	<b>850'000</b>

Die Anteile für die Photovoltaik sollten eigentlich über den Rahmenkredit «Erneuerbare Energien 2.0» von SH POWER kreditbewilligt werden. Da der bisherige Rahmenkredit ausgeschöpft und die politischen Entscheide für einen neuen Rahmenkredit noch ausstehend sind, werden die Kreditanteile im städtischen Budget zur Bewilligung beantragt.

Die Finanzierung der eigentlichen Dachsanierungen inkl. der Absturzsicherung erfolgt über die beantragten Kreditanteile bei der Stadt. Die Planung, Ausschreibung und Realisierung der Anlagen erfolgt, unter Absprache und Berücksichtigung der Vorgaben von SH POWER, durch das Hochbauamt.

Je nach Beratungsfortschritt des Rahmenkredites 2.0 werden die Photovoltaik-Anlagen direkt von SH POWER finanziert oder nachträglich übernommen.

Mit diesem Vorgehen ist sichergestellt, dass die Photovoltaik-Anlagen verzögerungsfrei im Rahmen der Dachsanierungen installiert werden können.

## **4. Finanzplan**

### **4.1 Einleitung**

#### 4.1.1 Zweck

Der Finanzplan dient als mittelfristiges Planungs- und Steuerungsinstrument und zeigt die finanziellen Perspektiven auf.

Der Finanzplan basiert auf vom Stadtrat festgelegten Grundlagen, Zielsetzungen und bereits eingeleiteten Massnahmen. Er zeigt den daraus resultierenden momentanen Stand der finanziellen Entwicklung für die Jahre 2026 bis 2029 auf, und zwar bezüglich Ergebnisses der Erfolgsrechnung, der Investitionsrechnung und der Entwicklung der Verschuldung. Die Zahlen des Jahres 2025 entsprechen dem vorliegenden Budget. Sämtliche Zahlen, die über das Budget hinausgehen, haben Planungscharakter und sind rechtlich nicht verbindlich.

#### 4.1.2 Modell für den Finanzplan

Der Finanzplan geht für die Berechnung der Kennzahlenentwicklung von einem vereinfachten Modell aus: Investitionen in das Verwaltungsvermögen erhöhen die Brutto- und Nettoschuld (mit Ausnahme der Darlehen an eigene Betriebe). Investitionen und Devestitionen im Finanzvermögen wirken sich hingegen nur auf die Bruttoverschuldung aus. Auf die Berechnung der Nettoschuld haben Investitionen und auch Devestitionen ins bzw. aus dem Finanzvermögen keinen Einfluss.

In der Praxis wird die monetäre Mittelaufnahme und -rückzahlung gesamthaft über die ganze Stadtverwaltung optimiert durchgeführt und nicht an einzelne Projekte gekoppelt. Die Aufnahme und Rückzahlung von Fremdkapital ist zudem an Fristen geknüpft, weshalb der Ab- bzw. Aufbau der Bruttoverschuldung hinterherhinkt.

#### 4.1.3 Wie ist der Finanzplan zu lesen?

Der Finanzplan bildet den per Stichtag aktuellen Wissensstand mit vorgegebenen Parametern und festgelegten Annahmen ab.

Der Finanzplan ist im zeitlichen Verlauf grossen Änderungen unterworfen. Dies zeigen die Erfahrungen und grossen Verschiebungen von Planungszahlen der Vergangenheit. Unvorhergesehene Entwicklungen haben in der Vergangenheit zu signifikanten Veränderungen im Finanzplan geführt. Die Zahlen im Finanzplan müssen im Wissen um die angebrachte Genauigkeit interpretiert werden. Dennoch ist der Finanzplan ein wertvolles Planungsinstrument für den Stadtrat. Er zeigt Zusammenhänge und Tendenzen auf.

Bereits in den Vorjahren wurden regelmässige Tendenzen («Pizzateig-Effekt», Verschiebungstendenz bei Investitionen) festgestellt. Mit der Messung der Umsetzungsquote (geplante Nettoinvestitionen vs. umgesetzte Investitionen), welche im Bericht der Jahresrechnung 2016 ausführlich beschrieben ist, wurden diese Tendenzen bestätigt. Der Stadtrat hat daraufhin Massnahmen ergriffen bezüglich Umsetzungsstärke (Projektmanagement) und bei der Budget- und Finanzplanung (realistische Einschätzung der Umsetzung). Die ergriffenen Massnahmen führten in den letzten Jahren zu einer deutlichen Verbesserung der Umsetzungsquote. Aufgrund exogener Effekte (z.B. Projektverzögerung oder gar -

abbruch in der politischen Diskussion, Einsprachen etc.) und dem Kostendachcharakter von Krediten ist in der Tendenz jedoch auch künftig damit zu rechnen, dass die Rechnungswerte unter den Planwerten liegen werden.

#### 4.1.4 Massgebliche Einflüsse

Für die Finanzplanjahre sind folgende Einflüsse massgeblich:

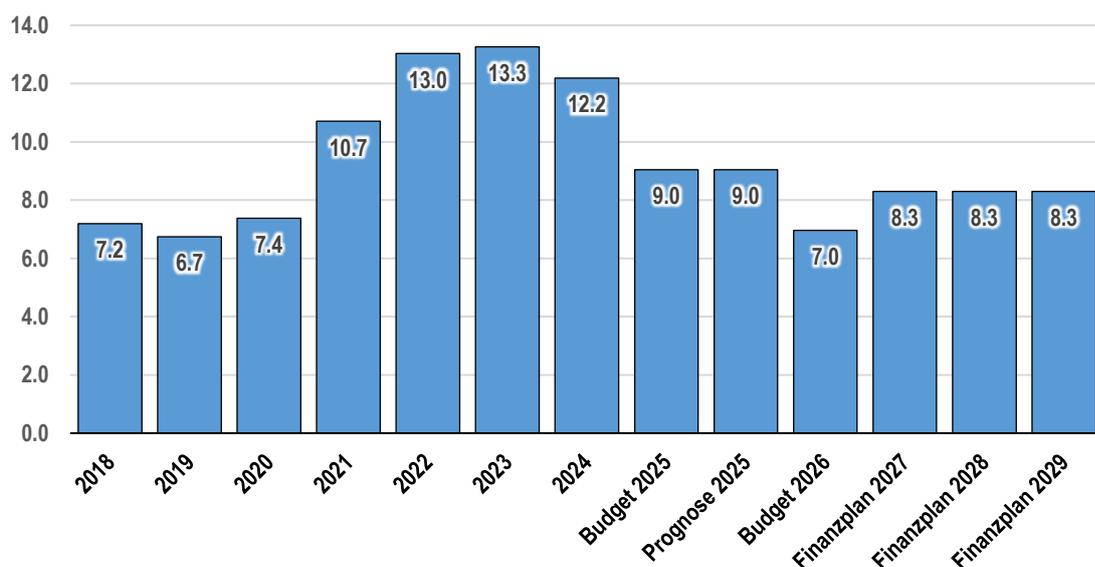
##### a) Abschreibungen

Der Stadtrat und der Grosse Stadtrat haben die Investitionen in den letzten Jahren gezielt gesteigert. Mit zunehmenden Umsetzungsstand der Grossprojekte zeigt sich langfristig ein Anstieg der Abschreibungen in den Finanzplanjahren.

##### b) Ablieferung von SH POWER

Mit Budget 2026 wird die Ablieferung von SH POWER mit dem neuen, gewinnbasierten Modell mit Sockelbetrag umgesetzt, gemäss Vorlage des Stadtrats vom 12. November 2024 «Anpassung des Berechnungsmodells der Abgeltung der Städtischen Werke SH POWER» bzw. gemäss Beschluss des Grossen Stadtrates der Sitzung Nr. 10 vom 17. Juni 2025.

**Abbildung 12: Entwicklung der Ablieferungen von SH POWER [Mio. Fr.]**



Demnach beträgt die Abgeltung 30% des ausgewiesenen Gewinnes (ohne Beteiligungserträge), jedoch mindestens 3 Mio. Franken (Sockelbetrag). Hinzu kommen 80% der Beteiligungserträge. Gemäss der von SH POWER erwarteten Ergebnisse stabilisiert sich der Abgeltungsbetrag in den Finanzplanjahren.

##### c) Fiskalertrag

Die Steuererträge der natürlichen Personen wurden basierend auf der erwarteten Zuwanderung und dem prognostizierten Wirtschaftswachstum eingesetzt. Für 2026 und 2027 ist ein Zuwachs in Höhe von 3.4% und in den Jahren 2028 3.3% und 2029 von 3.0% prognostiziert. Die Steuererträge der

natürlichen Personen können mit einer hohen Planungssicherheit vorausgesagt werden.

Die Unternehmenssteuern schwanken ungleich stärker und sind sehr schwer vorherzusagen. Dem Vorsichtsprinzip folgend werden die Unternehmenssteuern ab dem Budget 2026 konstant auf gleicher Höhe mit 118.0 Mio. Franken eingesetzt (vgl. auch Kap. 3.1.4.1 und 0).

#### 4.1.5 Im Übrigen festgelegte Parameter

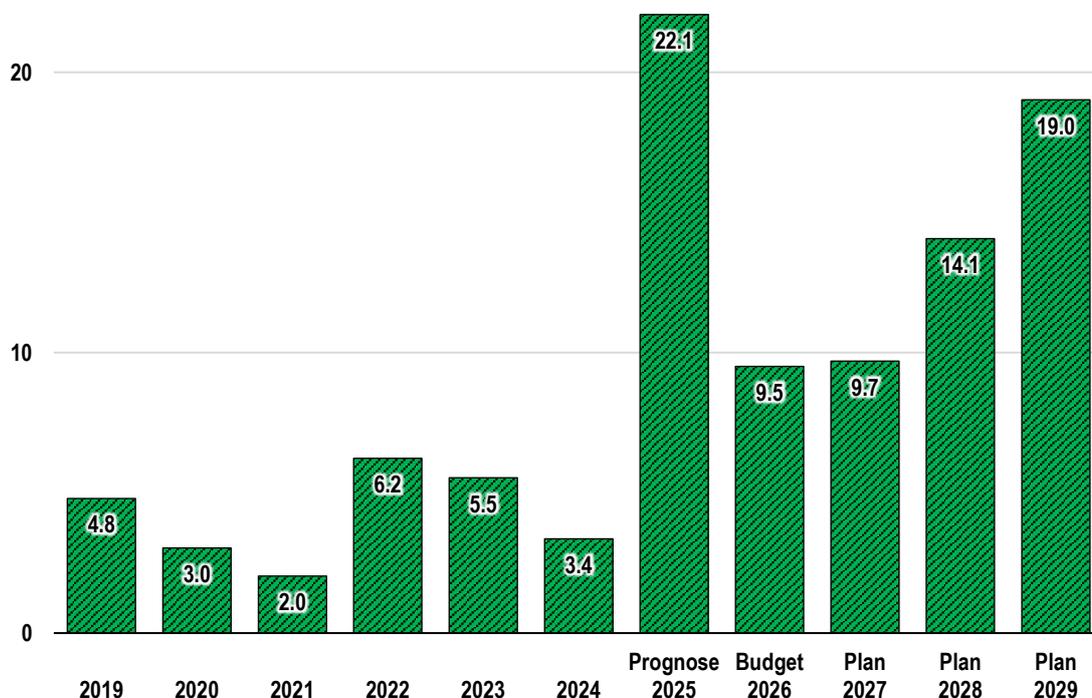
Im Finanzplan wird ausgehend vom Budget 2026 für die Finanzplanjahre vereinfachend von folgenden Parametern ausgegangen:

- Lohnsummenentwicklung ab 2027: +1.0% jedes Jahr
- Teuerung auf Sach- und Betriebsaufwand sowie nicht baulichem Unterhalt Finanzvermögen: 0.6 % in den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 (gemäss Basiswerten Finanzreferententagung)
- Steuerfuss juristische Personen gleichbleibend 93% über alle Finanzplanjahre unverändert
- Steuerfuss natürliche Personen gleichbleibend 83% über alle Finanzplanjahre unverändert
- Umsetzungsquote für Investitionen: 100% im Budgetjahr; 70% in den Finanzplanjahren

## 4.2 Erfolgsrechnung

Der Finanzplan zeigt für die Ergebnisse der Erfolgsrechnung folgendes Bild:

Abbildung 13: Ergebnis der Erfolgsrechnung gemäss Finanzplan bis 2029 [Mio. Fr.]



Interpretation der Ergebnisse ab 2026 (Abbildung 13):

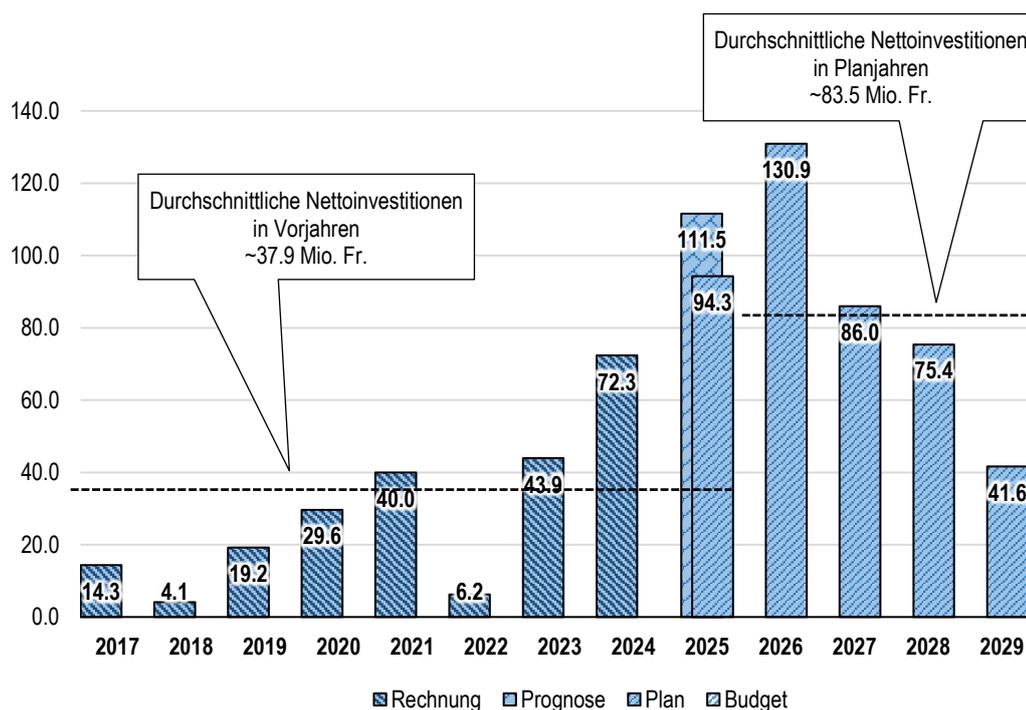
- Im Jahr 2025 zeichnet sich in der Prognose ein Überschuss von 22.1 Mio. Franken ab. Dabei sind mögliche Äufnungen von finanzpolitischen Reserven noch nicht berücksichtigt.
- Die Erfolgsrechnung im Budgetjahr 2026 weist einen Ertragsüberschuss von 9.5 Mio. Franken aus. Dieser Überschuss ist für die Selbstfinanzierung (vgl. Kap. 4.4.1) der hohen Investitionen wichtig.
- Der Finanzplan zeigt bei der Erfolgsrechnung in den Jahren 2027 bis 2029 eine erfreuliche, positive Tendenz. Dieser positive Trend entsteht trotz steigender Abschreibungen aufgrund der nach neuem Modell berechneten Ablieferung von SH POWER und konstant eingesetzten Unternehmenssteuern.
- Die Rechnungsergebnisse der Vorjahre (2019 bis 2024) sind nach der Bildung finanzpolitischer Reserven gezeigt.

## 4.3 Investitionsrechnung

### 4.3.1 Übersicht

Der Finanzplan zeigt den geplanten Anstieg der Investitionstätigkeit (Abbildung 14). In den Finanzplanjahren 2026-2029 liegen die Investitionen ins Verwaltungs- und Finanzvermögen mit durchschnittlich 83.5 Mio. Franken p.a. deutlich über dem bisherigen Mehrjahresschnitt (2017-2025) von rund 37.9 Mio. Franken und der erwarteten Selbstfinanzierung.

Abbildung 14: Nettoinvestitionen in Finanzplanperiode [Mio. Fr.]



Die hohen Planinvestitionen in den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 sind primär auf die Umsetzung von bereits bewilligten wie auch geplanten Projekten zurückzuführen. Insbesondere die grösseren Projekte, wie Kammgarn West, Magazin Birch oder die Erneuerung der Schulanlage Steig und des Schulhaus Emmersberg wirken sich spürbar auf das künftige Investitionsvolumen aus.

Für die Beurteilung des gesamten Investitionsvolumens in den Finanzplanjahren gilt es ausserdem zu beachten, dass insbesondere folgende Projekte noch nicht enthalten sind:

- langfristige Umsetzung der Schulraumplanung (Projekte, zu denen noch keine Machbarkeitsstudie vorliegt)
- Erweiterung Schulanlage Alpenblick
- grosszyklische Erneuerungen der Alterszentren
- diverse Massnahmen und Projekte zum Hochwasserschutz
- diverse Tiefbauprojekte aus den Agglomerationsprogrammen 4 und 5
- diverse Klimamassnahmen

Die Planungsgenauigkeit ist im Budgetjahr am höchsten und nimmt in den Finanzplanjahren ab.

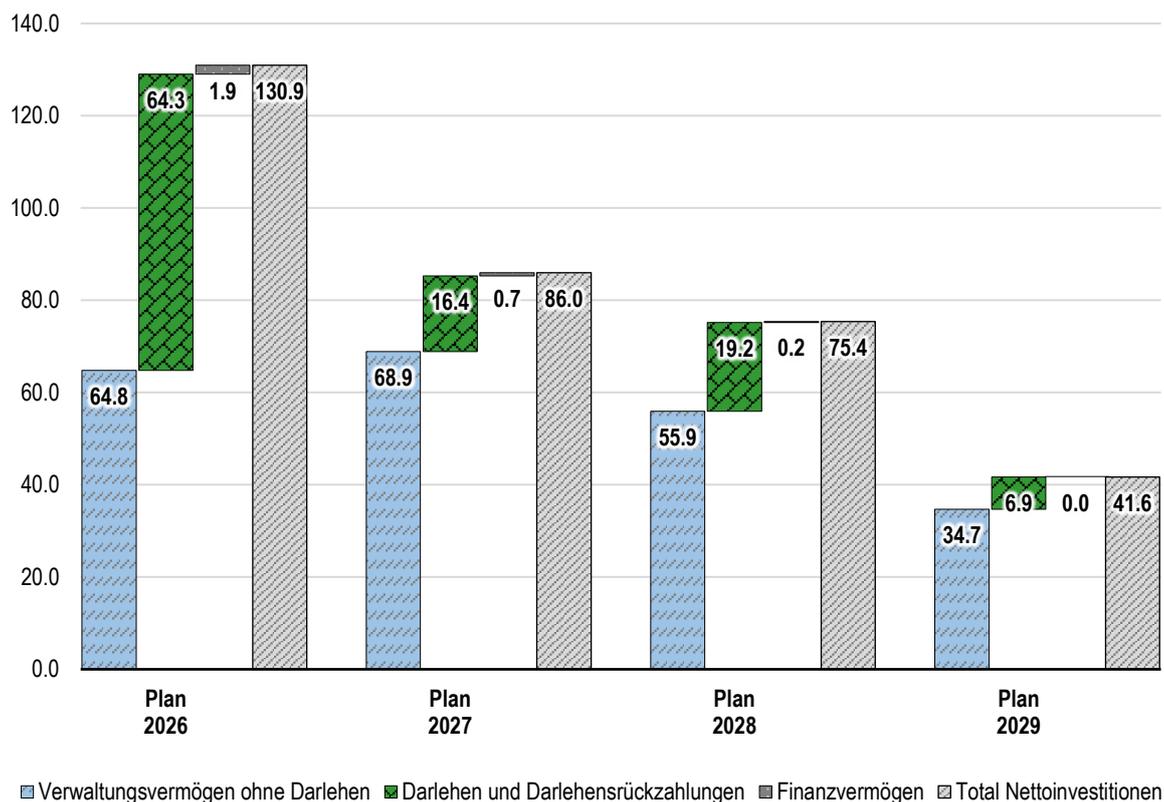
Bei der Ermittlung des Finanzierungssaldos sowie der Nettoschulden wird ein zusätzliches Szenario mit einer Gewichtung von 70% der aktuellen Nettozahlen berechnet.

#### 4.3.2 Investitionen nach Vermögensart

In der Betrachtung der Investitionen nach Verwaltungs- und Finanzvermögen sowie Darlehen zeigt sich, dass das Ergebnis der Nettoinvestitionen hauptsächlich auf die Investitionstätigkeit ins Verwaltungsvermögen zurückzuführen ist. Im Planjahren 2026 machen erwartete Darlehenszahlungen in Höhe von 64.3 Mio. Franken zudem einen nennenswerten Anteil der Nettoinvestitionen aus.

Diese differenzierte Betrachtung ist wichtig für die Einschätzung der Projektlast in der Kernverwaltung (ohne Betriebe).

**Abbildung 15: Investitionen nach Vermögensart [Mio. Fr.]**



#### 4.3.3 Wichtige Projekte im Finanzplan

Der Stadtrat unternimmt auch in der kommenden Legislatur zusammen mit dem Grossen Stadtrat enorme Investitionsanstrengungen. Verschiedene grosse und für Schaffhausen wichtige Projekte haben Vorlagenreife erlangt oder sind bereits in der Umsetzung.

2026 sind Nettoinvestitionen (inkl. Finanzvermögen und Darlehen) von 130.9 Mio. Franken geplant. In den Finanzplanjahren 2027 bis 2029 liegen die vorgesehenen Nettoinvestitionen und Darlehen bei durchschnittlich 67.7 Mio. Franken.

Folgende Investitionsprojekte (mit Finanzplantranchen von 2026-2029 mit >2 Mio. Fr.) sind bereits in Umsetzung:

- Neubau KSS Hallenbad
- Kammgarn West inkl. Platz und Tiefgarage
- Erweiterung Schulanlage Steig
- Gesamtsanierung Dreifachhalle Breite
- Sanierung und Dachausbau Schulhaus Emmersberg
- Magazin Grün Schaffhausen im Birch
- Römerstieg, Sanierung Mauer und Geländer
- Aufwertung und Verkehrsoptimierung Adlerunterführung, Schwabentor
- Steig, Erneuerung Heizung für Alterszentrum und Schulhaus
- Instandsetzung Durachkanal
- Aufwertung Rosenbergachse
- Schulhaus GEGA diverse Sanierungen

Folgende, mit Darlehen der Stadt finanzierte Projekte befinden sich in Umsetzung:

- vbsh: E-Bus Stadtbusse (Ortsverkehr)
- vbsh: E-Bus Regionalverkehr
- SH POWER: Erstellung Wärme- und Kältenetze

SH POWER treibt den Ausbau der Wärme- und Kältenetze voran. Dazu wurde bereits ein Rahmenkredit über 30 Mio. Franken genehmigt. Eine Folgevorlage «Rahmenkredit 2025+» in Höhe von 110 Mio. Franken gelangt Ende September zur Abstimmung. Die Investitionen von SH POWER werden mit Darlehen der Stadt finanziert.

Zu folgenden Projekten (mit Finanzplantranchen von 2026-2029 mit >2 Mio. Fr.) sind Vorlagen bzw. Kreditanträge geplant:

- Erweiterung Schulzentrum Alpenblick
- Kinderzentrum Geissberg
- Stadthausgeviert – Sanierung Grosses Haus
- Museum zu Allerheiligen, Sanierung Gebäudehülle/Dachstuhl
- Museum zu Allerheiligen, Neueinrichtung Naturabteilung
- Turnhalle Buchthalen, Sanierung
- Schulhaus Hemmental, Sanierung

Die vollständige Liste der neu zu bewilligenden Kredite befindet sich im Detailbudget, Investitionsprogramm.

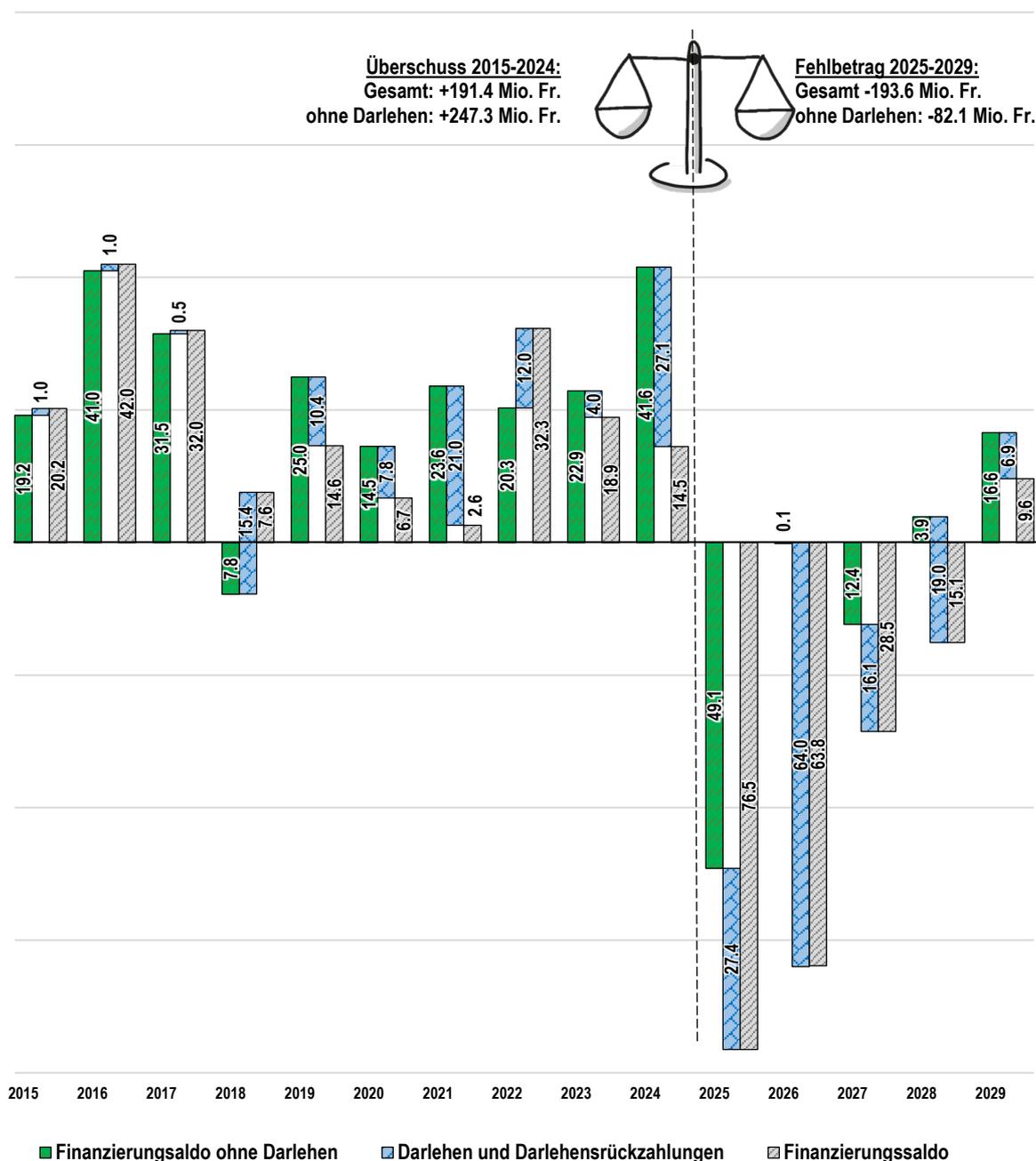
Die hohe Investitionstätigkeit schlägt sich bei den im folgenden Kapitel dargestellten Kennzahlen zur Finanzierung nieder (vgl. Kap. 4.4).

## 4.4 Finanzierung und Verschuldung

### 4.4.1 Selbstfinanzierung und Finanzierungssaldo

In Abbildung 16 werden die Finanzierungsüberschüsse bzw. -fehlbeträge seit 2015 (Rechnung), das aktuelle Jahr 2025 (Prognose) und die vier Finanzplanjahre (2026-2029) aufgezeigt. Ab dem Planjahr 2027 sind die Investitionen mit einer angenommenen Umsetzungsquote von 70% gewichtet (vgl. Ausführungen in Kap. 4.1.3).

Abbildung 16: Finanzierungssaldo (inkl. Finanzvermögen) mit und ohne Darlehen [Mio. Fr.]



Fazit:

- In den letzten zehn Jahren (2015 bis 2024) konnte ein kumulierter Finanzierungsüberschuss von 191 Mio. Franken verzeichnet werden. Ohne Darlehensvergaben und -rückzahlungen sind es sogar 247 Mio. Franken.
- Demgegenüber stehen prognostizierte bzw. geplante Fehlbeträge in den Jahren 2025 bis 2029 von 194 Mio. Franken (mit Gewichtung 70% ab 2027). Ohne Darlehensvergaben sind es sogar lediglich 82 Mio. Franken.
- Das Herausrechnen der Darlehensvergaben und -rückzahlungen ist in der aktuellen Situation sinnvoll, da die Darlehen der Betriebe zu einem späteren Zeitpunkt zurückbezahlt werden müssen (die Stadt übernimmt hier lediglich die Rolle einer Bank). Angesichts der hohen Investitionstätigkeit – auch innerhalb der Betriebe – würde eine Betrachtung unter Einbezug der Darlehensvergaben ein verzerrtes Bild vermitteln.
- Die stadträtliche Strategie sieht vor, dass eine investitionsbedingte Neuverschuldung akzeptabel ist, solange die künftigen Finanzierungsfehlbeträge die zuvor erzielten kumulierten Überschüsse nicht übersteigen. Diese Bedingung ist auch dann noch erfüllt, wenn die Investitionen, welche noch nicht im Finanzplan enthalten sind und/oder nach der Betrachtungsperiode (also ab 2030) anfallen mitberücksichtigt werden.
- Gemäss Finanzhaushaltsgesetz hat sich die Haushaltführung mittelfristig nach dem Grundsatz der Ausgeglichenheit zu richten.

#### 4.4.2 Entwicklung der Nettoschuld bzw. des Nettovermögens

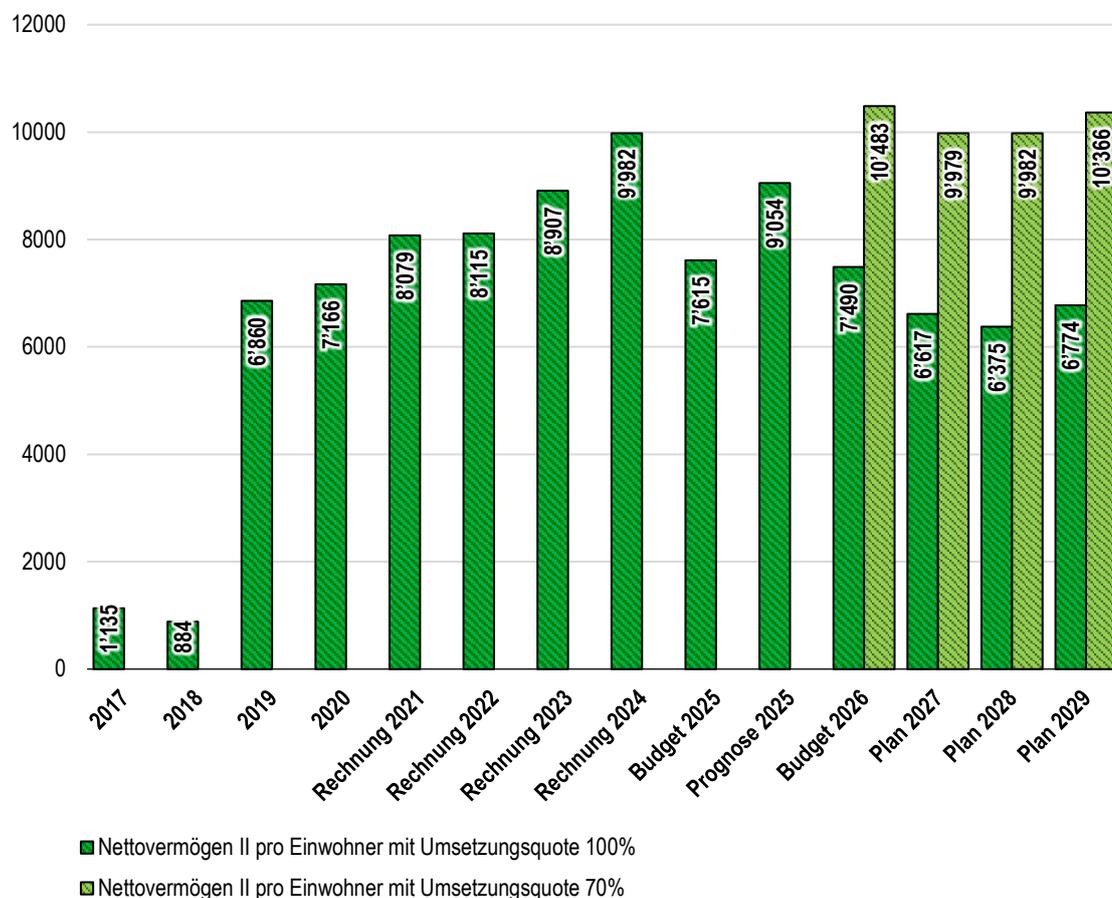
Die Nettoschuld ergibt sich durch die Verrechnung des Fremdkapitals mit dem Finanzvermögen.

Dank der verbesserten finanziellen Lage konnte die Nettoverschuldung (ohne Darlehen) abgebaut werden. Seit Ende 2017 weist die Stadt ein Nettovermögen aus.

Mit der Einführung von HRM2 ab 2019 wurde die Nettoschuld II als offizielle Kennzahl eingeführt bzw. neu definiert und löst die bisher mit Genehmigung des Amtes für Justiz und Gemeinden verwendete Kennzahl «Nettoschuld ohne Darlehen an eigene Betriebe» ab. Aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens kommt es im Jahr 2019 zu einem sprunghaften Anstieg des ausgewiesenen Nettovermögens, wobei es zu beachten gilt, dass diese Neubewertung nicht geldwirksam ist.

Durch die sehr hohe Investitionstätigkeit und gleichzeitig tiefe Selbstfinanzierung nimmt das Nettovermögen ab 2024 in allen Szenarien deutlich ab, bleibt aber mit über 5'000 Franken deutlich positiv. Diesen klaren Negativtrend gilt es aus finanzpolitischer Sicht Beachtung zu schenken. An dieser Stelle wird auf die bestehende Schuldenbremse verwiesen, welche aktuell eine Verschuldung (Limite bei 0 Franken/Einwohner) nicht zulässt (vgl. Kap. 5).

**Abbildung 17: Entwicklung Nettovermögen [Franken/Einwohner], in hellgrün mit 70% Umsetzungsquote (2026-2029)**



## 5. Kennzahlen

Das Finanzhaushaltsgesetz schreibt vor, dass der Stadtrat basierend auf den Kennzahlen finanzpolitische Zielgrössen festlegt<sup>1</sup>. Der Stadtrat orientiert sich an folgenden Grundsätzen:

- für die Erfolgsrechnung: möglichst ausgeglichenes Ergebnis
- für den Finanzplan: mittelfristig ausgeglichener Finanzierungssaldo
- Legislatorschwerpunkt 2025-28: Eine ausgewogene Finanzpolitik mit den Schwerpunkten Beibehaltung Investitionskurs, wettbewerbsfähige Steuerbelastung, Begrenzung der Neuverschuldung
- Revidierte Schuldenbremse: Die Nettoverschuldung II darf nicht unter 0 Fr./Einwohner fallen.

### 5.1 Kennzahlen 1. Priorität

**Tabelle 7: Nettoverschuldungsquotient [%]**

	Budget 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028	FiPlan 2029
Nettoverschuldungsquotient	-41.8	-19.3	-3.5	-2.3

**Tabelle 8: Selbstfinanzierungsgrad [%]**

	Budget 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028	FiPlan 2029
Selbstfinanzierungsgrad (VV)	21.5	37.4	50.1	93.1

**Tabelle 9: Zinsbelastungsanteil [%]**

	Budget 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028	FiPlan 2029
Zinsbelastungsanteil	0.2	0.2	0.2	0.2

### 5.2 Kennzahlen 2. Priorität

**Tabelle 10: Bruttoverschuldungsanteil [%]**

	Budget 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028	FiPlan 2029
Bruttoverschuldungsanteil	81.82	64.5	84.3	98.4

**Tabelle 11: Investitionsanteil [%]**

	Budget 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028	FiPlan 2029
Investitionsanteil	30.0	23.3	21.4	15.0

---

<sup>1</sup> Vgl. Finanzhaushaltsgesetz (SHR 611.100), Art. 5

**Tabelle 12: Kapitaldienstanteil [%]**

	Budget 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028	FiPlan 2029
Kapitaldienstanteil	5.1	6.1	6.4	5.3

**Tabelle 13: Nettoschulden I und II in Franken pro Einwohner**

<i>Schulden (+) / Vermögen (-)</i>	Budget 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028	FiPlan 2029
Nettoschulden I pro Einw.	-2'469	-1'139	-207	-135
Nettoschulden II pro Einw.	-7'490	-6'617	-6'375	-6'774

**Tabelle 14: Selbstfinanzierungsanteil [%]**

	Budget 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028	FiPlan 2029
Selbstfinanzierungsanteil	7.8	8.9	10.3	10.6

### 5.3 Weitere Kennzahlen

**Tabelle 15: Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung [Mio. Fr.]**

<i>Verlust (-) / Gewinn (+)</i>	Budget 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028	FiPlan 2029
Gesamtergebnis	+9.5	+9.7	+14.1	+19.0

**Tabelle 16: Investitionen [Mio. Fr.]**

	Budget 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028	FiPlan 2029
Nettoinvestitionen VV	129.0	85.3	75.2	41.7
Nettoinvestitionen FV	1.9	1.0	0.2	0.0
Nettoinvestitionen total	130.9	86.3	75.4	41.6

**Tabelle 17: Finanzierung [Mio. Fr.]**

	Budget 2026	FiPlan 2027	FiPlan 2028	FiPlan 2029
Selbstfinanzierungsgrad	21.5	37.4	50.1	93.1
Finanzierungssaldo (VV & FV)	-103.1	-54.4	-37.7	-2.9

**Tabelle 18: Verschuldung [Mio. Fr.]**

<i>Schulden (+) / Vermögen (-)</i>	<b>Budget 2026</b>	<b>FiPlan 2027</b>	<b>FiPlan 2028</b>	<b>FiPlan 2029</b>
Nettoschulden I	-98.1	-45.7	-8.4	-5.5
Nettoschulden II	-297.6	265.6	258.4	-277.3
Bruttoschulden	290.7	231.8	307.1	360.5

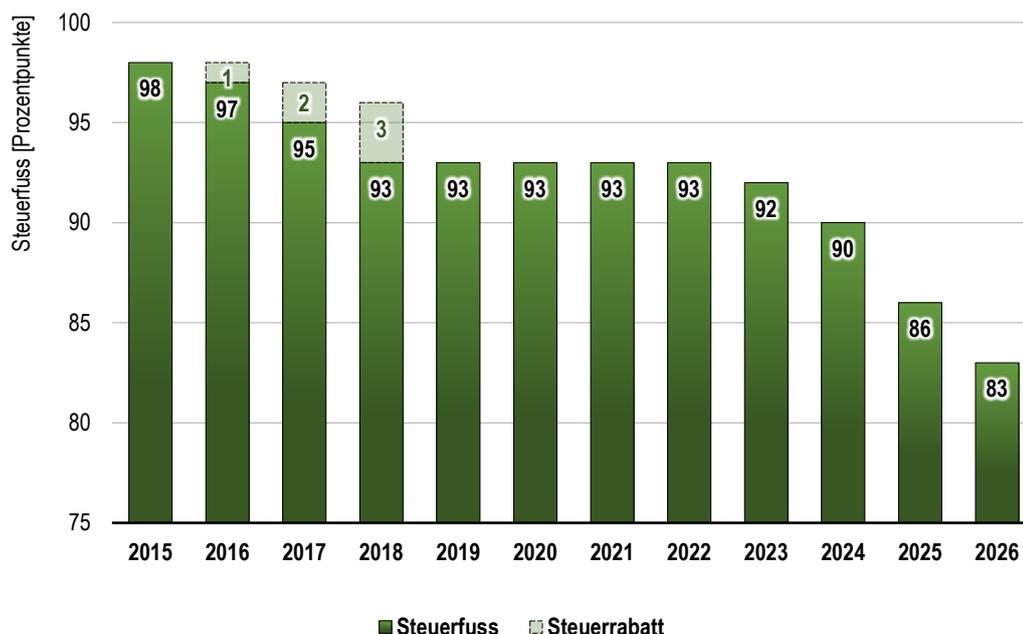
**Tabelle 19: Sanierungsquote [%]**

	<b>Budget 2026</b>	<b>FiPlan 2027</b>	<b>FiPlan 2028</b>	<b>FiPlan 2029</b>
Sanierungsquote I	7.1	6.9	5.1	2.6
Sanierungsquote II (Hochbau)	8.0	9.8	8.2	3.9

## 6. Steuerfuss

Basierend auf der guten Steuerertragslage beantragt der Stadtrat dem Grossen Stadtrat eine Steuerfuss senkung von drei Prozentpunkten für natürliche Personen. Damit sinkt der Steuerfuss auf neu 83 Prozent.

Abbildung 18: Steuerfuss der Stadt Schaffhausen für natürliche Personen seit 2015



Mit der erneuten Steuerfuss senkung stärkt die Stadt ihre Position als steuerlich attraktiver Wohnstandort weiter: Sie verfügt als urbanes Zentrum mit ausgezeichnetem Service Public und einer attraktiven Infrastruktur über einen innerkantonal sehr wettbewerbsfähigen Steuerfuss.

Seit 2015 (98%) konnte der Steuerfuss damit schrittweise um insgesamt 15 Prozentpunkte gesenkt werden. Zusammen mit den auf kantonaler Ebene beschlossenen Steuergesetzrevisionen und Steuerfuss senkungen hat der Standort Schaffhausen in den letzten Jahren deutlich an Attraktivität gewonnen.

Die Festlegung des Steuerfusses erfolgt im Umfeld der hohen, aber gleichzeitig volatilen Unternehmenssteuererträge. Anders als noch vor zehn Jahren leisten die Unternehmen heute einen signifikanten Anteil am Steuersubstrat. Seit 2024 verzeichnet die Stadt mehr Steuererträge von Unternehmen als von Privatpersonen. Der Stadtrat vertritt die Haltung, dass in dieser Situation eine Entlastung für natürliche Personen möglich und angezeigt ist. Gleichzeitig ist klar, dass beim Eintreten des Klumpenrisikos (vgl. Kap. 3.4.5) der Steuerfuss auch wieder nach oben korrigiert werden müsste.

Die Steuerfuss senkung führt kalkulatorisch zu jährlichen Mindererträgen von 3.0 Mio. Franken.

Für juristische Personen (Unternehmen) wird angesichts der Mindeststeuerregelung nach Rücksprache mit dem Kanton auf eine Anpassung verzichtet und der Steuerfuss unverändert mit 93% beantragt.

## 7. Lohnsummenentwicklung 2026 und Einmalzulage

Der Stadtrat beantragt dem Grossen Stadtrat eine Lohnsummenentwicklung von 1.3% und in Würdigung der ausserordentlichen finanziellen Lage eine Einmalzulage als einmalige, leistungsbedingte Zulage in der Grössenordnung von 0.5% der Lohnsumme (vgl. Anträge Ziff. 7).

Die Festlegungen der Lohnsummenentwicklung und der Zulage erfolgte nach Gesprächen mit der Personalkommission.

Mit dem Paket aus Lohnsummenentwicklung und Einmalzulage stärkt die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeberin weiter. Im zunehmend umkämpften Arbeitsmarkt ist es für das Vorantreiben der strategischen Projekte und das Aufrechterhalten eines hochwertigen Service Public wichtig, qualifizierte Fachkräfte halten und neue gewinnen zu können. Gleichzeitig wird mit dem Einmalcharakter der Einmalzulage dem Klumpenrisiko bei den Unternehmenssteuern Rechnung getragen.

Der Stadtrat entscheidet nach dem Beschluss des Grossen Stadtrats und nach der Konsultation der Personalkommission im November darüber, wie viel der 1.3% als generelle und wieviel als individuelle Lohnentwicklung eingesetzt werden. Das gleiche gilt für die Ausgestaltung der Einmalzulage.

### 7.1 Lohnsummenentwicklung

Der Stadtrat beantragt mit dem Budget 2026 beim Grossen Stadtrat eine Lohnsummenentwicklung von gesamthaft 1.3%. Der Stadtrat beabsichtigt, damit die Teuerung (von Juli 2024 bis Juni 2025: 0.3%) auszugleichen und Mitarbeitenden mit guten und sehr guten Leistungen eine angemessene Lohnentwicklung ausrichten zu können.

Die Festlegung der Lohnentwicklung von 1.3% erfolgte unter Berücksichtigung und Würdigung folgender Rahmenbedingungen:

- Die Teuerung von Juli 2024 bis Juni 2025 beträgt 0.3%<sup>2</sup>. Die Stadt schliesst sich ab Budget 2026 der kantonalen Praxis an, als massgebliche Teuerung auf den Teuerungsrechner des Bundesamtes für Statistik und den Zeitrahmen von Juli des Vorjahres bis Juni des aktuellen Jahres abzustützen.
- Aufgrund einer Umfrage unter den privatwirtschaftlichen Unternehmen hat die KOF der ETH Zürich am 18.08.2025 für 2026 eine Erhöhung der Nominallohne von 1.3% prognostiziert.
- Bei der Festlegung der Lohnsummenentwicklung sind gemäss Personalgesetz (Art. 19, Abs. 2) «die Entwicklung der Lebenshaltungskosten, die Wirtschaftslage, die personal- und lohnpolitischen Zielsetzungen, die Kantonsfinanzen [Anmerkung: gilt sinngemäss für die Stadtfinanzen] sowie die Verhältnisse auf dem Arbeitsmarkt» zu berücksichtigen. Weiter sind für Leistungslohnanteile «angemessene Mittel vorzusehen». Ausnahmen können bei schlechter Wirtschaftslage und angespannten Finanzen gemacht werden.
- Der Stadtrat hat bei der Beantwortung des Postulats «Teuerungsausgleich» von Grossstadtrat Urs Tanner am 31. Oktober 2023 festgehalten, dass er den Ausgleich der Teuerung bei den Löhnen für wichtig erachte, um die Kaufkraft seines Personals zu erhalten. Deshalb werde er im Rahmen der finanziellen

---

<sup>2</sup> Teuerungsrechner des Bundesamtes für Statistik: <https://lik-app.bfs.admin.ch/de/lik/rechner?periodType=Monatlich&basis=AUTO&start=07.2024&ende=06.2025>

Möglichkeiten (...) auch künftig einen Teuerungsausgleich bei den Löhnen vorsehen.

- Mit dem Ausgleich der Teuerung soll ein Kaufkraftverlust der Mitarbeitenden verhindert werden. Von einer generellen Lohnentwicklung profitieren auch die OR-Angestellten.
- Das Leistungslohnsystem braucht eine Lohnsummenentwicklung in einer gewissen Höhe, um für die gut und sehr gut qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter eine spürbare Wirkung zu entfalten. 1.0% individuelle Lohnentwicklung gilt als Minimum.

Die Lohnsummenentwicklung von 1.3% verursacht jährlich wiederkehrende Mehrkosten von 1.6 Mio. Franken (1.3 Mio. Fr. Besoldung und 0.3 Mio. Fr. Sozialleistungen). Die Lohnsummenentwicklung ist bereits im vorliegenden Budget eingerechnet.

## **7.2 Einmalzulage**

In Würdigung der guten Finanzlage bei gleichzeitig gebotener Vorsicht in Anbetracht der Unsicherheiten beantragt der Stadtrat beim Grossen Stadtrat dem Personal zusätzlich eine einmalige leistungsbedingte Zulage zu gewähren.

Der Stadtrat beabsichtigt, die Einmalzulage angelehnt an das Berechnungsmuster der individuellen Lohnsummenentwicklung – also leistungsbezogen – auszugestalten und sie auch an Mitarbeitende mit OR-Verträgen auszurichten. Insgesamt soll sie 0.5% der Lohnsumme betragen. Die Zulage wird 2026 einmalig ausbezahlt und verändert die Lohnsummenbasis (im Gegensatz zur nachhaltigen Lohnsummenentwicklung) nicht.

Die einmalig gewährte Zulage verursacht im Rechnungsjahr 2026 einen einmaligen (nicht wiederkehrenden) Mehraufwand von 0.6 Mio. Franken (0.5 Mio. Fr. Besoldung und 0.1 Mio. Fr. Sozialleistungen). Die Einmalzulage ist bereits im vorliegenden Budget eingerechnet.

## 8. Würdigung

### 8.1 *Grosswetterlage: Überhitzung mit Gewitterrisiko*

Die finanzpolitische Lage hat sich im Vorjahresvergleich dank noch höheren Steuererträgen zumindest kurzfristig verbessert. Mittel- und langfristig ist eine Aussage über die Entwicklung der Unternehmenssteuern sehr schwierig. Die Szenarien reichen von einem dramatischen Zerfall des Steuersubstrates bis hin zu einem weiteren Anstieg der Unternehmenssteuererträge. Damit bleiben die Unternehmenssteuern die massgebliche Einflussgrösse für den städtischen Haushalt.

Angesichts der unsicheren langfristigen Entwicklung der Ertragslage kann argumentiert werden, dass wiederkehrende Aufwände in der Erfolgsrechnung zurückhaltend eingesetzt werden müssen, um die Selbstfinanzierung nicht weiter zu schmälern. Nur so kann bei einem Eintreten des Abwanderungsrisikos reagiert werden. Umgekehrt kann auch argumentiert werden, dass bei einer zu grossen Zurückhaltung Chancen verpasst werden.

Der Stadtrat ist mit dem Fokus auf Investitionen (mit dem primären Charakter eine Einmalausgabe) bisher gut gefahren und der «städtische Investitionskurs» geniesst in allen politischen Lagern und der Bevölkerung eine hohe Akzeptanz.

In den letzten Jahren wurden in verschiedenen Bereichen auch wiederkehrende Ausgaben beschlossen. Zu solchen wiederkehrenden Aufwänden gehören auch Lohnerhöhungen. Im schwierigen Arbeitsmarktumfeld sind diese aber notwendig, um Fachkräfte halten und gewinnen zu können. Lohnsummenentwicklungen müssen im Bewusstsein beschlossen werden, dass diese praktisch nicht rückgängig gemacht werden können. Eine ähnliche Zurückhaltung ist auch bei Steuerfussenkungen angebracht. Steuerfussenkungen können zwar rückgängig gemacht werden, aber nur wenn es gelingt, die direktdemokratischen Hürden (Referendum) zu nehmen.

Der Stadtrat verfolgt deshalb weiterhin die Strategie, in erster Linie auf Zukunftsinvestitionen (Ausgaben mit dem primären Charakter einer Einmalausgabe) zu setzen. Wiederkehrende Aufwände sollen nur bei einem ausgewiesenen Bedarf erhöht und Steuerfussenkungen moderat vorgenommen werden.

### 8.2 *Investitionen, Steuern und Personal: Die Prioritäten im Budget 2026*

Der Stadtrat setzt im Budget 2026 auf folgende Schwerpunkte:

#### ① Investitionskurs fortsetzen

In der Überzeugung, dass gezielte Investitionen in unsere Infrastruktur für die Bevölkerung einen grossen Mehrwert bieten und ein grosser Nachholbedarf besteht, haben der Stadtrat und der Grosse Stadtrat die Investitionen gezielt erhöht.

Getreu dem Legislatur-Motto «Ambitioniert unsere Stadt gestalten – gemeinsam für heute und für morgen» werden mit Budget 2026 neue Investitionen für brutto 113.2 Mio. Franken beantragt, wovon 66.3 Mio. Franken auf Darlehen an SH POWER für Wärme- und Kältenetze entfallen. Von den hohen Investitionen profitiert auch die lokale Wirtschaft.

Dank den Anstrengungen zur Steigerung der Umsetzungsstärke (z.B. durch Erhöhung der Kompetenzen im Projektmanagement) sind eine beachtliche Zahl von Grossprojekten in Realisierung oder haben Vorlagenreife erlangt.

Die Umsetzung der Projekte fordert die Stadt sowohl finanziell als auch personell stark. Dies gilt auch für die Betriebe vbsh und SH POWER.

② Steuersenkung

Mit der Senkung des Steuerfusses um drei weitere Prozentpunkte auf 83% wird die Stadt als urbanes Zentrum mit hochwertigem Service Public steuerlich noch attraktiver.

Damit konnte der Steuerfuss in den letzten zehn Jahren schrittweise um 15 Prozentpunkte gesenkt werden.

Zusammen mit den auf kantonaler Ebene beschlossenen Steuergesetzrevisi-  
onen und Steuerfussenkungen wurden die Steuerpflichtigen spürbar entlas-  
tet und die steuerliche Attraktivität der Stadt markant erhöht.

③ Lohnperspektive für das Personal

Mit dem Paket aus Lohnsummentwicklung (1.3%) und Einmalzulage (0.5%)  
stärkt die Stadt ihre Attraktivität als Arbeitgeberin weiter. Im zunehmend um-  
kämpften Arbeitsmarkt ist es für das Vorantreiben der strategischen Projekte  
und das Aufrechterhalten eines hochwertigen Service Public wichtig, qualifi-  
zierte Fachkräfte halten und neue gewinnen zu können. Gleichzeitig wird mit  
dem Einmalcharakter der Einmalzulage dem Klumpenrisiko bei den Unterneh-  
menssteuern Rechnung getragen.

④ gezielte Stärkung der personellen Ressourcen

Mit der gezielten Stärkung der personellen Ressourcen werden einerseits das  
Leistungsangebot für die Bevölkerung bedarfsgerecht ausgebaut (insbesondere  
bei der Kinderbetreuung) bzw. dem Bedarf angepasst (insbesondere bei der Al-  
tersbetreuung) und andererseits die notwendigen Ressourcen für die Erbringung  
bestehender Dienstleistungen im Kontext steigender Herausforderungen (Bei-  
spiel: Schulassistenzen).

### **8.3 Neuverschuldung trotz Rekordinvestitionen im Rahmen halten**

Der Investitionsfokus schlägt sich erwartungsgemäss stark in negativen Finanze-  
rungssaldi der Folgejahre nieder. Der Stadtrat verfolgt unverändert die Strategie,  
wonach eine massvolle, investitionsbedingte Neuverschuldung nach den Jahren  
mit grossen Ertragsüberschüssen vertretbar ist, solange sich die künftigen Fehlbe-  
träge mit den vergangenen Überschüssen die Waage halten. Diese Zielvorgabe  
wird im Finanzplan gut erreicht, und zwar vor allem auch weil ein grosser Teil der  
negativen Finanzierungssaldi durch Darlehen begründet sind, welche von den Be-  
trieben wieder zurückbezahlt werden.

Gestützt auf den vorstehenden Ausführungen stellen wir Ihnen folgende

**Anträge:**

1. Der Grosse Stadtrat nimmt Kenntnis von der Vorlage des Stadtrats vom 19. August 2025 betreffend «Botschaft des Stadtrats an den Grossen Stadtrat Schaffhausen zum Budget 2026 und zum Finanzplan 2026 bis 2029».
2. Das Budget 2026 der Einwohnergemeinde Schaffhausen wird genehmigt.
3. Das Globalbudget 2026 der Städtischen Werke (SH POWER) wird genehmigt.
4. Ziffer 2 und 3 dieses Beschlusses werden gestützt auf Art. 25 lit. d in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung zusammen dem fakultativen Referendum unterstellt.
5. Die folgenden Ausgaben werden gemäss Art. 25 lit. e in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung einzeln dem fakultativen Referendum unterstellt:
  - a) Zusatzkredit für den Innenausbau der Vermietungsflächen bei der Kammgarn West: 715'000 Franken (INV00107, Konto 6200.5040.00)
  - b) Aufwertung Rosenbergachse, Massnahme im AP 4: 2'346'500 Franken (netto) (neue Ausgaben 1.3 Mio. Franken, INV00577, Konto 6300.5010.01)
6. Der Gemeindesteuerfuss wird für natürliche Personen auf 83 Prozentpunkte und für juristische Personen auf 93 Prozentpunkte festgesetzt und nach Art. 25 lit. c Ziff. 1 bzw. 2 in Verbindung mit Art. 11 der Stadtverfassung dem fakultativen Referendum unterstellt.
7. Die Lohnsummenentwicklung nach Art. 19 Abs. 2 Personalgesetz wird mit 1.3% festgelegt. Zusätzlich wird für 2026 ein Betrag von 0.5% zur Ausrichtung einer einmaligen Lohnzulage gewährt; seine Aufteilung erfolgt leistungsbezogen und richtet sich nach den gleichen Grundsätzen, wie sie für die individuelle Lohnsummenentwicklung gelten.
8. Der Stadtrat wird ermächtigt, die im Jahre 2026 benötigten fremden Mittel, welche über der Betragsgrenze gemäss Art. 44 lit. e der Stadtverfassung liegen, zu beschaffen und zum Teil an die Werke bzw. Betriebe der Stadt oder an andere Verwaltungseinheiten mit Separatrechnungen, öffentlich-rechtliche Anstalten oder Zweckverbände sowie an Unternehmungen mit beherrschender Stellung der Stadt als Darlehen zu gewähren. Darlehensvergaben für grössere Investitionsvorhaben der VBSH sind mit separaten Vorlagen genehmigen zu lassen.

Freundliche Grüsse

IM NAMEN DES STADTRATS

Peter Neukomm  
Stadtpräsident

Yvonne Waldvogel  
Stadtschreiberin

Beilagen:

1. Budget 2026 der Einwohnergemeinde Schaffhausen
2. Budget 2026 der Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER)

## Anhang 1: Tabelle der unbefristeten Pensenerhöhungen im Budget 2026

Pensenerhöhungen exklusive SH POWER, Lehrkräfte, Arbeitsverhältnisse auf Stundenlohnbasis und Lernende

Finanzstelle	Unbefristete Pensenanpassungen [FTE]	Erläuterungen Veränderung in FTE und Begründung ☞ Gegenfinanzierung 📄 mit separater Vorlage beantragt/bewilligt/ausgewiesen
2100 <b>Stadtkanzlei</b>	<b>+1.3</b>	+0.8 FTE: Mediamatiker/in +0.5 FTE: Rechtsdienst
2200 <b>Human Resources</b>	<b>+3.9</b>	+0.8 FTE: Fachspezialist/in Payroll +0.7 FTE: Rekruter/in +0.8 FTE: Sozialversicherungen und Compensation & Benefits +0.8 FTE: HR Partner +0.8 FTE: Fachspezialist/in Personalentwicklung
3110 <b>Steuerverwaltung</b>	<b>+0.5</b>	+0.5 FTE: Pensenerhöhungen diverser Mitarbeitenden
3200 <b>Zentralverwaltung</b>	<b>+0.4</b>	+0.8 FTE: Sachbearbeiter/in Buchhaltung -0.4 FTE: Pensensenreduktion Mitarbeitender
4110 <b>Existenzsicherung</b>	<b>+1.3</b>	+1.3 FTE: Massnahme aus dem Pilotprojekt der Sozialhilfe
4120 <b>Jugendarbeit</b>	<b>-2.0</b>	-2.0 FTE: Verschiebung Pensum zu Praktikanten
4130 <b>Schulsozialarbeit</b>	<b>+1.1</b>	+0.8 FTE: Schulinsel Alpenblick +0.2 FTE: Teamleitung Schulinsel +0.2 FTE: Schulsozialarbeit -0.3 FTE: Pensenteilung mit Finanzstelle 4131 «Schulsozialarbeit andere Landgemeinden im Kanton»
4131 <b>Schulsozialarbeit andere kantonale Landgemeinden</b>	<b>+3.3</b>	+0.3 FTE: Pensenteilung mit Finanzstelle 4130 «Schulsozialarbeit» +3.0 FTE: dreimal 0.8 FTE für Umsetzung Leistungsvereinbarung mit Landgemeinden ☞ 100% Gegenfinanzierung von Gemeinden
4150 <b>Soziales Wohnen</b>	<b>-2.0</b>	-2.0 FTE: Verschiebung von unbefristeten Stellen in befristete Stellen
4160 <b>Berufsbeistandschaft</b>	<b>-0.6</b>	-0.6 FTE: Verschiebung von unbefristeten Praktikantenstellen in befristete Praktikumsstellen
4210 <b>Stadtpolizei</b>	<b>+1.0</b>	+0.8 FTE: Mitarbeitender Kanzlei +0.2 FTE: Fachspezialist Arbeitssicherheit
4302 <b>Zentrale Dienste Bereich Alter</b>	<b>+2.4</b>	+0.6 FTE: Fachperson Qualitätsmanagement und Arbeitssicherheit (Verschiebung von Finanzstelle 4350 «Spitex» +0.8 FTE: Assistenz Bereichsleitung Alter +0.2 FTE: Pensenerhöhung Projektleitung

Finanzstelle	Unbefristete Pensenanpassungen [FTE]	Erläuterungen Veränderung in FTE und Begründung ☒ Gegenfinanzierung ↪ mit separater Vorlage beantragt/bewilligt/ausgewiesen
		+0.8 FTE: Leitung Stationäre Pflege
4310 Alterszentrum Kirchhofplatz	+2.0	+2.0 FTE: Aufbau Essensbegleitung ☒ 50% Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton
4320 Alterszentrum Emmersberg	+1.2	+0.5 FTE: Reinigung und Lingerie +0.5 FTE: Berufsbildner/in +0.2 FTE: Assistenz Alterszentrumsleitung <u>Für alle Stellen:</u> ☒ 50% Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton
4330 Alterszentrum Breite	+2.6	+2.0 FTE: Fachfrau/-mann Gesundheit +0.6 FTE: Mitarbeiter-/in Küche <u>Für alle Stellen:</u> ☒ 50% Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton
4350 Spitex Region Schaffhausen	+2.3	+0.6 FTE: Team Stadt +0.5 FTE: Team Herblingen +0.5 FTE: Spätdienst +0.8 FTE: Berufsbildung +0.5 FTE: Nachtdienst -0.6 FTE: Fachperson Qualitätsmanagement und Arbeitssicherheit (Verschiebung von Finanzstelle 4302 «Zentrale Dienste Bereich Alter» <u>Für alle Stellen:</u> ☒ 50% Pflegerestkostenfinanzierung durch Kanton
4351 Mütter- und Väterberatung Kanton Schaffhausen	+0.3	+0.3 FTE: Pensenerhöhung ☒ 100% Gegenfinanzierung durch Kanton
5100 Schulamt und Stadtschulrat	+1.9	+1.7 FTE: Fachstellen (davon 1.5 FTE kostenneutral, da bisher über Schulen abgerechnet) +0.2 FTE: Pensenerhöhung Assistenz Bereichsleitung Bildung
5110 Schulen	+15.8	+0.2 FTE: Schule Alpenblick +15.6 FTE: Schulassistenzen ↪ VdSR vom 8. April 2025 «Schulen stärken mit Schulassistenzen»
5140 Sport	+0.3	+0.3 FTE: freiwilliger Schulsport, und Bauprojekte
5200 Kinder- und Jugendbetreuung (KJB)	+0.2	-0.3 FTE: Springer, Verschiebung auf Finanzstellen (0.2 FTE 5202 «KJB Quartier Breite, Hemmental» und 0.1 FTE 5203 « KJB Quartier Altstadt, Geissberg, Herblingen» +0.5 FTE: Teamleitung Sekretariat

Finanzstelle	Unbefristete Pensenanpassungen [FTE]	Erläuterungen Veränderung in FTE und Begründung 🔗 Gegenfinanzierung 👉 mit separater Vorlage beantragt/bewilligt/ausgewiesen
5202 <b>KJB Quartier Breite, Hemmental</b>	<b>+1.2</b>	+0.9 FTE: Pensenerhöhungen Kinderbetreuung +0.1 FTE: Reinigungsmitarbeiter/in Schülerhört Breitpark +0.2 FTE: Springer, Verschiebung von Finanzstelle 5200 «Kinder- und Jugendbetreuung»
5203 <b>KJB Quartier Altstadt, Geissberg, Herblingen</b>	<b>+0.7</b>	+0.4 FTE: Neue Stelle Küchenhilfe +0.2 FTE: Neue Stelle für neue Öffnungszeiten +0.1 FTE: Springer, Verschiebung von Finanzstelle 5200 «Kinder- und Jugendbetreuung»
5204 <b>KJB Quartier Emmersberg, Alpenblick, Buchthalen</b>	<b>+7.75</b>	+1.2 FTE: Mittagstisch Alpenblick +3.4 FTE: Schülerhort Frohberg +3.15 FTE: Zündelgut
5205 <b>KJB Kinder- und Jugendheim</b>	<b>+1.6</b>	+1.3 FTE: Wechsel befristete Stelle zu unbefristet Stelle +0.3 FTE: Pensenerhöhung Leitung
5300 <b>Museum zu Allerheiligen</b>	<b>+0.1</b>	+0.2 FTE: Fundraising und Finanzen -0.1 FTE: Assistent/in Museumdirektion
5400 <b>Bibliotheken</b>	<b>+0.35</b>	+0.35 FTE: Bibliotheksmitarbeiter/in
5500 <b>Kultur</b>	<b>+0.1</b>	+0.1 FTE: Pensenerhöhung Kulturdienst
5510 <b>Stadtheater</b>	<b>+1.4</b>	+0.8 FTE: Mitarbeitenden Bühnen und Beleuchtung +0.2 FTE: Veranstaltungstechniker, Wechsel von befristete in unbefristete Stelle 0.4 FTE: Organisation Pausenservice, Wechsel Stundenlohn zu Monatslohn
5600 <b>Stadtarchiv</b>	<b>+0.8</b>	+0.8 FTE: Records Management und Digitale Archivierung
6010 <b>Klima und Umwelt</b>	<b>+0.8</b>	+0.8 FTE: Projektleitung Energie und Klima 👉 VdSR vom 3. Dezember 2024 «Teilrevision der «Verordnung über den Versorgungsauftrag an die Städtischen Werke Schaffhausen (SH POWER) betreffend die Versorgung der Stadt Schaffhausen mit Wärme und Kälte»
6100 <b>Stadtplanung</b>	<b>+0.4</b>	+0.4 FTE: Projektleitung Stadtplanung
6200 <b>Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen</b>	<b>+0.4</b>	+0.8 FTE: Projektleitung Strategie -0.4 FTE: Verschiebung Administration auf Finanzstelle 6220 «Feuerpolizei»
6210 <b>Facility Management</b>	<b>+1.6</b>	+1.0 FTE: Tagesdienst Stadthaus (bereits mit Budget 2025 als Anstellung im Stundenlohn genehmigt) +0.6 FTE: Technischer Dienst

Finanzstelle	Unbefristete Pensenanpassungen [FTE]	Erläuterungen Veränderung in FTE und Begründung ☞ Gegenfinanzierung ↪ mit separater Vorlage beantragt/bewilligt/ausgewiesen
6220 <b>Feuerpolizei</b>	<b>0.0</b>	+0.4 FTE: Verschiebung Administration von Finanzstelle 6200 «Bau und Unterhalt Verwaltungsvermögen» -0.4 FTE: Reduktion Penum Sachbearbeitung
6300 <b>Stabstelle Tiefbau</b>	<b>+0.8</b>	+0.8 FTE: Neue Stelle Leiter/in Verkehr
6400 <b>Grün- und Sportanlagen</b>	<b>+0.6</b>	+0.8 FTE: Projektleitung Klimaanpassung/Schwammstadt (davon entfallen 0.2 FTE auf Finanzstelle 6430 «Planung und Verwaltung»)
6410 <b>Gärtnerei</b>	<b>+0.8</b>	+0.8 FTE: Floristin
6430 <b>Planung und Verwaltung</b>	<b>+0.2</b>	siehe Kommentar Finanzstelle 6400
6460 <b>Wald</b>	<b>+1.0</b>	+1.0 FTE: Neue Stelle infolge Pensionierung des Neuhauser Vorarbeiter ☞ 100% Gegenfinanzierung durch Gemeinde Neuhausen
<b>Total</b>	<b>+57.7</b>	